



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0539		
		Status: öffentlich		
		Datum: 26.10.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2023	Ausschuss für Sport und Kultur			
07.12.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Bachmann-Museum Bremervörde; hier: Sanierung/Umbau der kreiseigenen Gebäude sowie finanzielle Zuwendungen an die Stiftung

Sachverhalt:

Das Bachmann-Museum Bremervörde wurde 2004 als juristisch eigenständige Stiftung bürgerlichen Rechts aus der Kreisverwaltung ausgegliedert. Mit dem damaligen Stiftungsgeschäft hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) der Stiftung einen unbefristeten zweckgebundenen Nießbrauch an bestimmten Gebäuden des Landkreises, das Eigentum an den Ausstellungsgegenständen sowie die Übernahme der laufenden Personal- und Sachkosten eingeräumt, solange und soweit sich die Stiftung nicht aus ihren Erträgen finanzieren kann. Letzteres wird hauptsächlich über eine Finanzierungsvereinbarung geregelt, die zuletzt Ende 2017 fortgeschrieben wurde.

Die Ausstellungsflächen des Museums sind im Kanzlei- und Marstallgebäude in Bremervörde untergebracht, einem der bedeutendsten Baudenkmale im Landkreis. Die beiden Gebäudeteile wurden nach dem verheerenden Schlossbrand von 1603 neu errichtet. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als Eigentümer nach dem niedersächsischen Denkmalschutzgesetz verpflichtet, das Gebäude nach den Gesichtspunkten der Denkmalpflege in Stand zu halten, zu pflegen und einer angemessenen Nutzung zuzuführen.

Das Gebäudeensemble stellt bautechnisch mit den denkmalpflegerischen und nutzerbedingten Anforderungen eine komplexe und anspruchsvolle Herausforderung dar, die nicht mit einem Neubau zu vergleichen ist. Daher wurde im Jahr 2019 ein Zeitplan konzipiert, der sich über ca. 13 Jahre erstreckt und die konjunkturelle Entwicklung im Bausektor sowie Abstimmungen mit verschiedenen Behörden v.a. im Denkmalschutz berücksichtigt.

Der aktuelle Planungstand wird in der Sitzung des Fachausschusses am 14.11.2023 vom Amt für Gebäudemanagement dargestellt; dazu wird auch auf die angefügte Anlage verwiesen. Die Leistungen sollen teilweise vom Landkreis als Eigentümer des Gebäudes beauftragt werden. Teilweise sollen aber auch Zuwendungen an die Stiftung erfolgen, damit Leistungen dort in Auftrag gegeben werden können. Darüber hinaus sollen der Stiftung bestimmte Einnahmeausfälle während der Bauphase ersetzt werden.

Weiterführung der Zuwendung Projektkoordination für das Großprojekt Depot, Sanierung und Neueinrichtung der Ausstellung:

Die Stiftung Bachmann-Museum hat im Jahr 2022 eine befristete Zuwendung des Landkreises für die „Projektkoordination des Großprojektes Depot, Sanierung und Neueinrichtung der Ausstellung“ in Höhe von 70.000 € erhalten. Diese Zuwendung bewilligte der Landkreis bis zum Jahr 2024. Durch diese Zuwendung konnte die befristete Tätigkeit eines Projektkoordinators ermöglicht werden, der großen Anteil an dem Erfolg der bisherigen Maßnahmen zur Sanierungsvorbereitung im Bachmann-Museum hat. Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Zuwendung unentbehrliche koordinierende Aufgaben an der Schnittstelle zwischen dem Landkreis und der Stiftung-Bachmann-Museum für dieses Großprojekt übernommen. Um diese Tätigkeiten über das Jahr 2024 hinaus möglich zu machen, bittet die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde um die Weiterführung der Zuwendung in Höhe von jährlich 70.000 € bis zum Ende des Gesamtprojektes. Um eine Fortführung der Finanzierung ab dem Jahr 2025 ohne zeitliche Unterbrechung zu ermöglichen, stellt die Stiftung Bachmann-Museum einen Antrag auf Weiterführung bereits in diesem Jahr, da die rechtlichen Verpflichtungen schon im Jahr 2024 eingegangen werden müssen.

Zuwendung für den Platzbedarf der Stiftung Bachmann-Museum:

Für die Sanierung durch das Gebäudemanagement des Landkreises muss die Stiftung Bachmann-Museum das denkmalgeschützte Museumsgebäude räumen. Damit entfällt das zentrale Gebäude, in dem bisher neben der Verwaltung und der Ausstellung auch wertvolle Teile der Sammlungen und weiteres Eigentum der Stiftung untergebracht sind. Bis zur Fertigstellung von Depot und Museumsgebäude kann weiterer Platzbedarf entstehen, der räumlich für diese Übergangszeit aufgefangen werden muss.

Der Landkreis unterstützt die Stiftung aktuell durch die Bereitstellung eines Interimsdepots für Sammlungsobjekte aus dem Museumsgebäude und von Büroräumen. Um das weitere Eigentum der Stiftung unterzubringen, aber auch beispielsweise besonders hohen Sicherheitsanforderungen von Sammlungsobjekten gerecht zu werden und weitere Platzbedarfe der Stiftung sicherzustellen, benötigt die Stiftung Bachmann-Museum in den kommenden Jahren weiteren Platz, der nicht über die Gebäude des Landkreises abgedeckt werden kann.

Dieser Platz ist dringend notwendig, damit die Stiftung Bachmann-Museum in den kommenden Jahren bis zum Abschluss des Gesamtprojektes ihre Aufgaben weiterhin erfüllen und ihr Eigentum adäquat unterbringen kann. Mit Schreiben vom 01.08.2023 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum für den Platzbedarf ab dem Jahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 40.000 € bis zum Ende des Gesamtprojektes. Um bereits auf kurzfristige Bedarfe rechtzeitig reagieren zu können, beantragt sie einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der (jährlichen) Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel werden der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde folgende Zuwendungen gewährt:

1. ab dem Haushaltsjahr 2025 bis zum Ende des Gesamtprojektes jährlich 70.000 € für die Weiterführung der Zuwendung Projektkoordination für das Großprojekt Depot, Sanierung und Neueinrichtung der Ausstellung,
2. ab dem Haushaltsjahr 2024 bis zum Abschluss des Gesamtprojektes jährlich 40.000 € als Ausgleich für den Platzbedarf; der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird bewilligt.

Projektsachstände Bachmann-Museum

Ausarbeitungen Bachmann-Museum und Landkreis (ROW)

- I. Sanierung Kanzlei- und Marstallgebäude des ehem. Schlosses Bremervörde und Umbau des Bachmann-Museums**

- II. Bereitstellung von Depotflächen fürs BMB**



- Liegenschaften**
- I. Museumsgebäude Amtsallee 8, 27432 Bremervörde
 - II. Depots Großer Platz 5+7, 27432 Bremervörde

- Sitzung:**
- 14.11.2023 Ausschuss für Sport + Kultur

- Zeitraum Sachstände**
- 20.05.2023 bis 23.10.2023

Projektstand Gebäudemanagement LK ROW

Sachstände allgemein

- Berichterstattung Sachstände ans Kuratorium SBMB am 12.10.2023 und Vorstand SBMB am 27.09.2023

Sachstände zu I BMB

Fördergelder:

- Der Zuwendungsbescheid DSXI vom Landesdenkmalamt (NLD) ist am 21.06.2023 beim LK eingegangen. Im Vorfeld hat ein Abstimmungstermin zur Erfüllung der Auflagen mit dem NLD und dem LK stattgefunden.
- 14.07.2023 offizielle Übergabe und Pressetermin NLD an den LK vom Zuwendungsbescheid DSXI für die Grundlagenforschung
- Sichtung Fördergelder für weitere Maßnahmen. Austausch mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Amt 63, BMB und der Wirtschaftsförderung Frau Weiss und Herr Monsees LK mit der Consulting Firma MCon.

Umzüge BMB:

- Klärung Objektumzüge BMB, Abläufe im EG und OG Zwischenlagerung der Objekte sowie die groben Abläufe zu den Grundlagenforschungen. Abstimmungsgespräche mit Umzugsunternehmen

Räumung Dachboden:

- Das Dachgeschoss ist seit dem 20.07.2023 final geräumt
- Der Gerüstturm wurde zu Anfang August abgebaut

Räumung Obergeschoss:

- Klärung Rettungswege mit dem neuen Konzept für die Bearbeitungsstraße
- Verbindung OG Marstall zur Wohnung. Ertüchtigung gem. den Auflagen der Versicherung. Abklärung mit der UD., Handwerkern, der Technik usw. fast abgeschlossen

Unterbringung Verwaltung SBMB in der ehem. Dienstwohnung BMB:

- Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten
- Klärung mit der SBMB mit wieviel Personal für die Interimszeit gerechnet und untergebracht werden soll inkl. Entscheidung durch den Landrat.
- Erste handwerkliche Kleinarbeiten wurden bereits in Abstimmung mit der UD vorgenommen und sind in Arbeit
- Eine Schadstoffmessung im Magazinbereich, beauftragt durch das BMB, hat in diesem Sommer Schwermetalle und Biozide im Liegestaub und in der Raumluft festgestellt. Dies führt zurzeit zu Beeinträchtigung von baulichen Aktivitäten. Die Handlungsanweisung durch ein externes Büro ist noch in Arbeit. Zurzeit wird dieser Bereich nur mit einer persönlichen Schutzausrüstung begangen.

Grundlagenforschung Gebäude:

- Die Ausarbeitung Vergaben der Grundlagenforschung sind noch in Absprache mit der UD und NLD in Arbeit.
- Beratungsgespräch zur Holzpfehlgründung, Anlass sind die trockenen Sommer vor allem bis Ende Juni 2023. Die Wasserpegelstände waren

so niedrig, das Experten zum Thema, Mitte August eingeladen worden sind. Beraten wurde, wie sich der LK bei solchen starken wiederkehrenden Trockenperioden, verhalten sollte. Der Austausch mit den Fachleuten ist noch in Arbeit. Die Pegelstände haben sich jetzt wieder erholt.

Sonstiges:

- Die Unterstützung von Amt 40 und SBMB durch Amt 15 bei den Planungen, Konzeptionierungen, Haushaltsanmeldungen und der Planung der Anträge für die Zuwendungen des Landkreises 2024 an die Stiftung, wurden Ende Juli abgeschlossen.
- Klärung SBMB Umgang Sammlungskonzept (steht erst im Juli 2024 zur Verfügung)
- Klärung SBMB zukünftige Mitarbeiterprognose für den Museums- und Depotbetrieb
- Erstellung Flucht- und Rettungsplan + Abstimmung Interimsmaßnahmen Brandschutz
- Klärung Einbruchschutz für die Übergangszeit

Nächste Schritte

- Vergabe Grundlagenforscher in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Rechnungsprüfungsamt, zentralen Vergabestelle voraussichtlich Ende 2023 / Anfang 2024
- Vergabe Bauschild DSXI Ende 2023 / Anfang 2024
- Bedarfsplanung Nutzer, Betrieb, UD., NLD
- Unterbringung Verwaltung Ende 2024 im ehemaligen Wohnbereich des Gebäudes, vorbereitende Maßnahmen und Abstimmung mit den Beteiligten sind gerade in Arbeit. Die Wohnungen müssen noch baulich ertüchtigt werden.
- Umzug der Museumsobjekte in das Interimsdepot Anfang 2024

Sachstände zu II Depots

Depotplanung:

- Beratungsgespräche mit dem Depotplaner zur weiteren Vorgehensweise laufen noch parallel. Das Leistungsverzeichnis und die vertraglichen Grundlagen wurden durch die zentrale Vergabestelle an die möglichen Bieter geschickt. Da es nur 2 weitere Bieter auf dem deutschsprachigen Markt gibt, wird freihändig vergeben.
- Es wird für die Vergabe des Architekten Leistungsphase 1-2 (Machbarkeitsstudie, Entwurf mit Kostenschätzung) Die Vergabe ist noch in Arbeit. Abstimmungen mit dem RPA und der Zentralen Vergabestelle laufen parallel.
- Das große Bestandsgebäude Großer Platz 7 ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zu sanieren. Das Gebäude hat erhebliche bauliche Mängel, z.B. Brandschutzmängel (unter anderem Grenzbebauung zum Nachbarn), Schimmelbefall, baualtersbedingte Schadstoffe, abgängige Haustechnik, Wasserschäden wg. mangelhafter Bauwerksabdichtung im Bereich der Bodenplatte. Erschwerend kommen baualtersbedingt zu erwartende verdeckte Mängel hinzu, die zurzeit noch nicht erfasst sind. Die fachliche Einschätzung beim Gebäudemanagement, den Fachplanern wie Architekten, TGA, Depotplaner, Sachverständige für Wertermittlung und Bautechnik haben bei den eingehenden Prüfungen ergeben, dass das Gebäude abgängig ist bzw. einen erheblichen Sanierungsbedarf hat. Mit Blick auf die Lebenszykluskosten

ist es nicht mehr nachhaltig, hier zu investieren.

Der bislang ermittelte Platzbedarf für die musealen Belange ist nicht gegeben, so dass ein neuer Erweiterungsbau notwendig wäre.

Der Verkehrswert des ehemaligen Discounters liegt bei 942.000 € (Stand Gutachten vom 06.04.2023), die grundlegende Wiederherstellung liegt geschätzt bei rd. 3.100.000 €, wobei die musealen und konservatorischen Belange in den Kosten noch nicht eingeflossen sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Risiken einer Sanierung des Gebäudes neben erheblichen Kosten auch noch erhebliche Risiken für weitere Schäden und Kosten umfassen.

Ein Ersatzbau ist aus oben genannten Gründen daher wirtschaftlicher anzunehmen, als eine Grundsanierung unter Berücksichtigung der musealen Belange sowie der inzwischen gestiegenen energetischen Anforderungen.

- Abstimmungsgespräche zu den archäologischen Grabungen und Gebäudeabriss mit Fachfirmen und der Kreisarchäologie
- Abstimmungsgespräche Zusammenlegung diverser Baulasten
- Bericht Externer - Abgängigkeit Gebäude Gr. Platz 7
- Klärungen zum Sammlungskonzept SBMB und Amt 40, das Sammlungskonzept wird 2024 überarbeitet

Fördergelder:

- Fördergelder Einwerbung für weitere Maßnahmen. Austausch mit den Fachplanern, SBMB und der Wirtschaftsförderung Frau Weiss und Herr Monsees LK mit der Consulting Firma MCon.

Interimsdepot:

- Es müssen diverse bauliche Themenbereiche umgesetzt werden. Es laufen zurzeit auch noch einige handwerkliche Vergaben. Einige mussten erneut angefragt werden, da keine Angebote eingegangen sind. Einige Vergaben, wie für die komplexen Außentürsituationen (die Sicherheitsanforderungen der Versicherung können nur von zwei Hersteller erfüllt werden. Die externen Sicherheitsmodule müssen kompatibel mit den Türfabrikaten sein und die Zulassungen müssen eingehalten werden (dies ist nur mit speziellen Firmen möglich), ist noch in Arbeit.
- Abstimmung Ausführungsplanung Beteiligte
- Abstimmung Regalsysteme und Abläufe BMB
- Erstellung von Flucht – Rettungspläne, Abstimmung mit dem Brandschutzprüfer und Brandschutzbeauftragten BMB
- Klärung und Umsetzung Einbruchschutz
- Die Trockenbau-, Elektro- und Heizungsarbeiten werden zurzeit umgesetzt. Da die Heizungsregister im Umluftverfahren die Luft aus dem Dachraum beziehen und dieser durch die herabgefallene Dämmung sehr verstaubt ist, werden die gereinigten Register unter die abgehängte Decke verbaut. Die Umluft wird dann aus den Räumen bezogen, eine Verunreinigung der verpackten und bereits gereinigten Museumsobjekte soll somit vermieden werden.
- Da sich die Dachdämmung aus den 90er Jahren in der Fachwerkbin-

derkonstruktion großflächig löst, muss hier nachgearbeitet werden. Ein Rieselschutz unterhalb der Dämmung soll verhindern, dass Dämmstäube in den Dachraum gelangen.

- Bereits fertig gestellt wurden: Maler- und Sanitärarbeiten in den Sozialräumen, die Fenster wurden mit Sichtschutzfolien versehen, Rückbau Rammschutz in den Lagerhallen, neue Beleuchtung und der Laufsteg im Dachraum
- Bedarfsklärung mit BMB, Versicherung, Behörden, Ämtern
- Ausführungsplanung Interimsdepot durch SBMB und Amt 15
- Amt 15 Erstellung Nutzungsvereinbarung für SBMB
- Forderung Versicherung: Prüfung wasserführender Leitungen im Deckenbereich. Die Leitungen müssen nicht ertüchtigt oder konstruktiv geschützt werden.
- Das Gebäude muss innen aufwändig vor dem Objekteinzug von Dämm- und Baustäuben gereinigt werden.
Voraussichtlich werden Luftreinigungsgeräte während der Depotnutzung laufen müssen.

Sonstiges:

- Unterstützung Amt 40 und SBMB durch Amt 15 bei den Haushaltsanmeldungen, Konzeptionierung, Planungen und Hilfestellung bei den Anträgen für die Zuwendungen des Landkreises 2024 an die Stiftung. Klärung überjährige Beauftragungen ist seit Ende Juli für 2024 abgeschlossen.

Nächste Schritte

- Vergabe Architekt für die Machbarkeitsstudie Anfang 2024
- Voraussichtliche Beauftragung Depotplaner Ende 2023 und Beginn der Arbeiten Anfang 2024
- Bauliche Ertüchtigung Gewerbehalle Großer Platz 5 als Interimsdepot und Einzug Museumsobjekte Anfang 2024

Projekt übergreifend

Sonstiges:

- Abstimmungsgespräche mit der Versicherung zu den jeweiligen Projektphasen
- Herr Lins ist seit dem 01.07.2023 der neue Brandschutzbeauftragte beim BMB/LK. Ihm werden zurzeit die Maßnahmen erklärt und offene Punkte abgearbeitet.
- Nach dem Weggang des Denkmalschützers werden mit dem Amt 63 Gespräche zur weiteren Zusammenarbeit stattfinden
- Frau Meints ist seitdem 01.07.2023 neue Amtsleitung des Schul- und Kulturamtes
- Seit dem 04.05.2023 ist für die Zuwendungen im Kulturbereich beim Amt 40 Frau Heike zuständig.
- LK Wirtschaftsförderung Amt 80, Herr Monsees übernimmt die Fragen zu den Fördergeldern, das Erstgespräch hat am 29.08.2023 zusammen mit Frau Weiss stattgefunden.

Projektstand Bachmann-Museum Bremervörde

Abschluss Vorbereiten- de Maßnah- men für die Sanierung Teil 1 2022/23

Ergebnis

- Mit der erfolgreichen und vollständigen Umlagerung der geologischen und archäologischen Bestände vom Dachgeschoss in das Erdgeschoss sowie dem kompletten Rückbau der seit Mai 2022 geschlossenen Dauerausstellung schloss das Team SBMB zusammen mit Fachleuten den ersten Teil des mit Abstand bis heute komplexesten und aufwändigsten Projektes des Museums, fristgerecht ab.
- Aufgrund vor Projektbeginn im Dachgeschoss festgestellten Belastung der Raumluf- und der Liegestäube mit Bioziden beauftragte die SBMB einen Sicherheitsingenieur mit der Erarbeitung einer Gefährdungsbeurteilung sowie eines Maßnahmenkatalogs im Rahmen der Arbeitssicherheit. Sowohl das Projektteam als auch alle Dienstleister arbeiteten unter einem sorgfältig erstellten Sicherheitskonzept. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen wie Reinigung der Kartonagen und einiger Objekte, Schutzkleidung, Raumtrennungen, Betretungs- und Entsorgungsregeln für Verpackungs- und Arbeitsmaterialien bei gleichzeitig hohen musealen Anforderungen an die Arbeitsergebnisse, stellten einen erheblichen organisatorischen Aufwand sowie eine fachliche und körperliche Herausforderung für alle Mitarbeitenden dar.
- Neben einer Fachfirma für Schadstoffsanierungen, einem auf Kulturguttransporte spezialisierten Umzugsunternehmen und zwei Restauratoren als Dienstleiter unterstützten drei Projektmitarbeitende sowie eine auf Museumsdatenbanken spezialisierte Honorarkraft das Team der SBMB, das in allen Projektschritten von der Planung bis zur Ausführung direkt eingebunden und fortlaufend tatkräftig an der Umsetzung beteiligt war.
- Zur Überprüfung des Reinigungserfolgs der Schadstoffsanierungsfirma, die kontaminierte Stäube absaugte, und der Wirksamkeit des Maßnahmenkatalogs für Arbeitssicherheit beauftragte die SBMB ein akkreditiertes naturwissenschaftliches Labor mit Raumluf-untersuchungen sowie Wischproben. Die Laborergebnisse bescheinigten die Wirksamkeit aller Maßnahmen und damit den Erfolg der umsichtigen Vorgehensweise.
- Im Zuge der Umlagerung aktualisierte das Projektteam die Fotodokumentation und Objektinformationen in der Museumsdatenbank für alle archäologischen und geologischen Objekte.
- Alle Objekte wurden platzsparend und transportfähig in konservatorisch geeigneten Tüten, Kartons und Kunststoffboxen verpackt und auf Paletten gelagert. Die Verpackungen sind je nach Bedarf der Objekte klimatisiert und vollständig in ein neu entwickeltes Standortverwaltungssystem aufgenommen worden.
- Die geologischen und archäologischen Objekte des Dachgeschosses und der ehemaligen Dauerausstellung stehen nun in der ehemaligen Dauerausstellung für den anstehenden Umzug in das Interimsdepot bereit.
- Die Koordination für die Arbeitsabläufe, die Arbeitseinsätze des Teams der SBMB, die Recherche und Beauftragung der Dienstleister sowie die Kommunikation mit dem LK verantwortete der Projektkoordinator des SBMB in enger Zusammenarbeit mit der Museumslei-

tung und dem Museumsteam.

Kosten

- Für dieses aufwändige Projekt wurden ca. 82% der beantragten Zuwendungen von 275.000 € verwendet. Der eingeplante Puffer von 50.000 € blieb unberührt. Damit blieb das Projekt deutlich unter den beantragten Finanzmitteln.
- Da die museumspädagogischen Schulklassenprogramme zum Thema Steinzeit nicht weitergeführt werden und daher kein Umzug des Ausstellungsteils zur Steinzeit stattfand, blieben die dafür eingeplanten Mittel von 10.000 € unangetastet.

Umfang

- In diesem herausfordernden Umlagerungsprojekt wurden ca. 40.000 geologische, archäologische Sammlungsstücke sowie ein kleiner Bestand an natur- und volkskundlich-historischen Objekten bewegt.
- Für das Projekt arbeiteten fünf Dienstleister, drei projektbezogene Fachkräfte als Angestellte der SBMB, eine Honorarkraft sowie das Stammpersonal der SBMB mit dem Projektkoordinator mit erheblichen Aufwand.
- Insgesamt verbrauchten die Arbeiten an Verpackungsmaterial 812 Eurobehälter, 12 Big-Boxen mit Klimaregulierung, 105 Reinraumpaletten, 8 Sondermaßkisten mit Klimaregulierung, 125 laufende Meter Spezialfolien, 7.500 Bögen Seidenpapier und 12.000 PE-Tüten sowie Klimatisierungs- und Etikettierungsmaterialien und persönliche Schutzausrüstungen in großer Menge.
- Im Laufe der Arbeiten erstellte und überarbeitete das Projektteam mehr als 7.300 Datensätze mit ca. 11.000 Objektfotos und aktualisierten Basisinformationen in der Datenbank.

Vorbereitende Maßnahmen für die Sanierung Teil 2 2023/24

Zeitplanung und Projektziel

- Mit den Planungen der Durchführung des zweiten Teils der vorbereitenden Maßnahmen für die Sanierung, der die Reinigung und transportfähige Verpackung der historisch-volkskundlichen Bestände und den Umzug aller Sammlungsobjekten aus dem Museumsgebäude in ein Interimsdepot umfasst, wurde begonnen.
- Die Untersuchungen im Rahmen des Projekts Kontaminationsscreening der Sammlungen (s.u.) haben Biozide und Schwermetalle im Liegestaub der Depoträume im 1. OG nachgewiesen. Die daraufhin notwendigen zeitintensiven Raumluftuntersuchungen als Grundlage für die nach Arbeitsschutzgesetz geforderten Gefährdungsbeurteilungen und den Maßnahmenkatalog zur Arbeitssicherheit führen derzeit zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung des Projekts.
- Ziel ist es auch in diesem Projektteil, diese Liegestäube von den Objekten bzw. Verpackungen zu entfernen, bevor diese umgelagert werden. Da viele Objekte des sehr heterogenen Sammlungsbestandes unverpackt in den Depotbereichen stehen, ist hier neben der wesentlich aufwändigeren Verpackung die fachkundige und behutsame Reinigung der Objekte durch externe Fachkräfte notwendig.

Kostenplanung

- Zum aktuellen Planungsstand (10/2023) liegen die Kosten für die Projektumsetzung im Rahmen des Finanzplans.

Aktueller Stand der Umsetzung

- Ein Speditionsunternehmen baute das Regalsystem (Metall) auf dem Dachgeschoss fachgerecht ab und reinigte es gründlich für eine nachhaltige Weiterverwendung im Interimsdepot. Die Reinigungsqualität wurde durch Laboruntersuchungen vom SBMB überprüft und die Maßnahmen als erfolgreich bewertet.
- Mit der von der SBMB organisierten Entsorgung von Altmobiliar (z.B. Holzregale, Büromobiliar) des LK und der SBMB besteht seit 07/23 Untersuchungsfreiheit auf dem Dachboden.
- Die Bearbeitungsstraße im Veranstaltungsraum des Erdgeschosses wurde abgebaut und die Freimessung der Räume vom SBMB beauftragt.

Der Umzug der aktuell im Erdgeschoss gelagerten Objekte ist von einer Fertigstellung des Interimsdepots durch den LK abhängig. Bis dahin versucht die SBMB durch kleinere Materialbestellungen und Umplanungen von Arbeitsabläufen Platzreserven zu schaffen.

- Bis zur Fertigstellung einer Gefährdungsbeurteilung und eines Maßnahmenkatalogs ist es nicht möglich, direkt mit den Objekten im Obergeschoss zu arbeiten. Die dafür notwendigen Raumlufthuntersuchungen wurden bereits abgeschlossen. Die Fertigstellung der Gefährdungsbeurteilung durch das SBMB in Zusammenarbeit mit einem Sicherheitsingenieur befindet sich in der finalen Phase (Abschluss Anfang 11/23).
- Das SBMB bereitet derzeit die Bearbeitungsstraße für die Objekte im Obergeschoss vor und ordert alle benötigten Verpackungs-, Lager- und Arbeitsmaterialien, um die Arbeiten aufnehmen zu können.
- Die Ausschreibungen benötigter Dienstleister (z.B. externe Restauratoren) sind vorbereitet und können nach Fertigstellung der Gefährdungsbeurteilung erfolgen. Nach aktuellem Stand (10/23) können die Arbeiten ab November 2023 beginnen.
- Detaillierte Planungen der Arbeitsschritte und der erforderlichen Arbeits- und Lagerräume sind vom SBMB ausgearbeitet. Hierfür erfolgte ein Beratungstag mit Begehung der Depotbereiche und anschließender fachlicher Einschätzung durch eine externe Restauratorin.
- Weiterhin überprüft das SBMB aktuell die Vollständigkeit der Schnellinventarisierung in der Datenbank und bereitet die Standortverwaltung und Umzugsdaten vor.

Interimsdepot

- Die Einrichtungsplanung des Interimsdepots, einschließlich der Lagertechnik und der Geräte zum Objekttransport sowie zur Klimaregulierung, durch das Team SBMB ist zum derzeitigen Stand (10/23) abgeschlossen. Zur Einrichtung kann ein Teil der Metallregale vom Dachboden genutzt werden. Die Ausschreibungen zur noch fehlenden Einrichtung der Lagertechnik laufen derzeit. Der Aufbau der Lagertechnik ist nach Abschluss der baulichen Vorbereitungen des LK im Januar 2024 vorgesehen.
- Aufgrund der Vorgaben des LK holt die SBMB von einem öffentlich bestellten und vereidigten Gebäudesachverständigen eine Einschät-

zung der Kontaminationsgefahr des Gebäudes durch die Einlagerung der Museumsobjekte ein und erarbeitet mit diesem ein methodisches Vorgehen zur Evaluierung dessen. Diesbezüglich bestätigten erste Freimessungen im Lagerbereich des Erdgeschosses für einen Teil des Sammlungsbestands den Erfolg der Reinigungs- und Verpackungsmaßnahmen, die Objekte in einen kontaminationsfreien Zustand zu überführen. Referenzmessungen im Interimsdepot vor der Einlagerung wurden beauftragt und befinden sich derzeit in der Terminabstimmung.

- Der LK gewährte der SBMB für die Anmietung eines Interimsdepots zur Lagerung der Objekte aus dem Museumsgebäude eine jährliche Zuwendung. **Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Nutzung eines Gebäudes des LK (s.o.). Daher ist es möglich, dass diese Zuwendung zukünftig entfallen kann. Nach aktuellem Stand (10/2023) wird die Zuwendung für das Jahr 2023 nicht benötigt.**
- LK und SBMB erarbeiten eine Vereinbarung zur Nutzung des Gebäudes durch die Stiftung.
- Die Planungen der klimatischen, sicherheitstechnischen und technischen Ertüchtigung des Gebäudes als Interimsdepot unterstützt die SBMB museumsfachlich.

Projekt Kontaminations-screening der Sammlung

- Die zerstörungsfreien Untersuchungen an 469 Sammlungsobjekten, sowie die darauf schrittweise aufbauenden und mit einem Sicherheitsingenieur abgestimmten zeitintensiven Staub- und Raumluftanalysen in den Depoträumen des 1. OG sowie in den Außenmagazinen des BMB wurden bis Ende 9/2023 abgeschlossen. Im Anschluss folgt eine Gesamtbetrachtung aller Analyseergebnisse durch einen Fachwissenschaftler in Zusammenarbeit mit dem Team der SBMB um das anspruchsvolle Projekt fristgerecht bis Ende 11/2023 abzuschließen.
- Aktueller Stand: Wie bereits nach den ersten Untersuchungen absehbar, ist die Kontamination der Sammlungen mit Bioziden und Schwermetallen geringer, aber auch heterogener als erwartet. Die Belastung von Sammlungsbeständen mit diesen Schadstoffen, die während historischer Herstellungsprozesse der Objekte oder aus Schädlingsbekämpfungszwecken eingesetzt wurden, ist in Museen mit vergleichbarem Bestand bekannt und nicht außergewöhnlich.
- Die Analyseergebnisse bilden nun eine stabile und wertvolle Grundlage um einen sicheren und bewussten Umgang mit den Sammlungsobjekten zu entwickeln. Durch die erfolgreiche Umsetzung eines mit Fachleuten entwickelten Arbeits- und Sicherheitskonzepts mit den kontaminationsbelasteten Objekten vom Dachgeschoss und den aktuellen Planungen für das 1. Obergeschoss ist das Team der SBMB auf den Umgang diesen Objekten bereits gut eingestellt.

Personelle Unterstützung

- Die finanzielle Zuwendung des LK ermöglicht ab 2023 die Einstellung von zwei Fachkräften (Sammlungsverwalter*in und Restaurator*in) bis zum Ende des Gesamtprojektes. Für den Bereich der Sammlungsverwaltung konnte ein Inventarisierungsspezialist ab dem 01.04.2023 gewonnen werden. Die Stelle im Bereich Restaurierung konnte trotz Ausschreibung nicht besetzt werden. Um durch die fehlende personelle Unterstützung nicht die Projektzeitpläne zu ge-

fährden, stimmte Amt 40 auf Anfrage zu, die Zuwendung aktuell auch für die Beauftragung von Dienstleistern zu verwenden. Die Stelle soll 2024 erneut ausgeschrieben werden.

Unvorhergesehene Maßnahmen

- Um bei unvorhergesehenen Vorkommnissen innerhalb des Gesamtprojektes handlungsfähig zu bleiben, gewährte der LK der Stiftung ab 2023 bis zum Ende des Gesamtprojektes eine jährliche Zuwendung von 150.000 €. Nach aktuellem Stand (10/2023) wird diese Zuwendung im Jahr 2023 nicht benötigt.

Anträge auf Zuwendungen ab 2024

- Seit Anfang 2023 ermittelt das BMB die Bedarfe für die kommenden Jahre. Alle dazu erforderlichen Anträge auf Zuwendungen wurden nach Abstimmung mit Amt 40 und Amt 15 beim LK eingereicht.
- Die SBMB reichte einen Antrag ein für die Finanzierung des zukünftigen Platzbedarfs der SBMB, welcher nicht über den LK abgedeckt werden kann und beantragte Mittel in Höhe von 40.000 € pro Jahr bis zum Ende des Gesamtprojektes.
- Um die wichtige Stelle des Projektkoordinators (z.Z. befristet bis 12/2024) nahtlos weiterführen zu können, beantragt die SBMB beim LK die dafür notwendigen finanziellen Mittel ab 1/2025.

Vorbereitende Maßnahmen für die Sanierung Teil 3 2024

- Mit Teil 3 der sanierungsvorbereitenden Maßnahmen soll der Umzug der Stiftungsverwaltung inkl. Bibliothek sowie museumsspezifischer Ausstattung 2024 abgeschlossen werden.
- Für die Unterbringung der Stiftungsverwaltung übermittelte die Stiftung ihre Bedarfe an den LK. Der LK stellt der Stiftung die Räume der ehemaligen Dienstwohnungen im Gebäude Amtsallee 8 zur Verfügung, richtet die Büroräume bezugsfertig her und übernimmt den Umzug.
- Der Umzug der Verwaltung ist nach aktuellem Projektstand für 11/2024 vorgesehen.
- Für die museumsspezifische Ausstattung muss die Stiftung einen Lagerort finden (s.o. Antrag für Platzbedarf)

Auszug Projektbeteiligte

- Projektleiter**
LK **Eike Burfeind, Dipl.-Ing. Architekt (FH)**
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt für Gebäudemanagement I Projektleitung
Telefon: (04261) 983 2205, Eike.Burfeind@lk-row.de
- Projekt-
leiterin BMB** **Ellen Horstrup M.A.**
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde
Museumsleiterin I Geschäftsführerin
Telefon: (04761) 983 4602, Ellen.Horstrup@lk-row.de
- Projektkoor-
dinator BMB** **Tobias Rostig M.A.**
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde
Projektkoordinator Sanierung und Depot
Telefon: (04761) 983 4608, Tobias.Rostig@lk-row.de
- Projektteam
(Auswahl)** **Dr. Stefan Hesse**
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorstandsvorsitzender Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde
Telefon: (04261) 983 3142, Stefan.Hesse@lk-row.de
- Dipl. Prähist. Meike Mittmann**
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde
Stellvertretende Museumsleiterin I Geschäftsführerin
Telefon: (04761) 983 4605, Meike.Mittmann@lk-row.de
- Dipl.-Soz. Wiss. Tanja Meints**
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Schulverwaltungs- und Kulturamt I Amtsleitung
Telefon: (04261) 983 2600, Tanja.Meints@lk-row.de
- Dip. Verw. (FH), M.Sc. Christina Schultz**
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt für Gebäudemanagement I Amtsleitung
Telefon: (04261) 983 2200, Christina.Schultz@lk-row.de
- Dipl.-Ing. Architektin Antje Ebenwalder**
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt für Gebäudemanagement I Abteilungsleitung
Telefon: (04261) 983 2201, Antje.Ebenwalder@lk-row.de



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0540		
		Status: öffentlich		
		Datum: 26.10.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2023	Ausschuss für Sport und Kultur			
07.12.2023	Kreisausschuss			
20.12.2023	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Fortführung und Aufstockung der Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Mit anliegendem Antrag vom 18.09.2023 beantragt die SPD-Fraktion, das zunächst für die Jahre 2019 bis 2022 beschlossene Förderprogramm für 2024 bis 2026 zu verlängern und die Höchstfördersumme von 250.000 € auf 500.000 € anzuheben. Die damalige Förderrichtlinie ist ebenfalls beigefügt. Indessen wurde die Förderung auch bereits im Haushaltsjahr 2023 fortgeführt, nachdem entsprechende Mittel weiterhin in den Haushaltsplan aufgenommen worden waren.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 sind durch Bewilligungen bereits 1.143.576,45 € für förderfähige Maßnahmen gebunden. Ein weiterer Antrag für das Förderjahr 2024, mit dem eine Zuwendung über 250.000 € beantragt wird, liegt vor. Aufgrund der teilweise langfristigen Umsetzung einzelner Projekte sind von den Antragstellern bisher nur 280.823,20 € abgerufen worden.

Prietz

Volker Kullik
Stiller Frieden 22a
27442 Karlishöfen

Fon: 04763-1404 (p)
Mobil 0152-02 79 84 09
volker.kullik@t-online.de

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Marco Prietz
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

18. September 2023

Antrag: Fortführung und Aufstockung Investitionsprogramm Schwimmbäder

Beratungsfolge:

Ausschuss für Sport und Kultur 14.11.2013, Kreisausschuss 07.12.2023, Kreistag 20.12.2023

Guten Tag Herr Landrat Prietz,

hiermit stelle ich im Namen der SPD-Kreistagsfraktion für die o. g. Sitzungen den nachstehenden Antrag.

Beschlussvorschlag:

1. Das im Jahre 2018 vom Kreistag aufgelegte und seinerzeit in der Bereitstellung von Haushaltsmitteln auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 ausgelegte Investitionsförderprogramm für Schwimmbäder wird bis 2026 verlängert.
2. Die Förderhöchstsumme in der entsprechenden Richtlinie wird von 250.000 € auf 500.000 € angehoben.
3. Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jeweils 1.000.000 Euro bereitgestellt.

Begründung:

Die seinerzeitige Begründung bei Auflegung des Investitionsprogramms ist aktueller denn je! Die „Pandemie-Jahre“ haben die Situation noch einmal drastisch verschärft. Gerade kleinen, finanzschwachen Kommunen wird es zukünftig kaum noch möglich sein, ihre Bäder zu halten. Vor diesem Hintergrund, sowie angesichts der außerordentlich gestiegenen Baukosten, ist eine deutliche Anhebung der Fördersumme notwendig.

Zudem benötigen die betroffenen Gemeinden oft einen längeren Vorlauf für die Umsetzung ihrer Sanierungsabsichten. Eine Verlängerung in Bezug auf die Haushaltszeiträume eröffnet den Kommunen die nötige Planungssicherheit.

Mit freundlichem Gruß

gez. Volker Kullik

Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme)

1. Vorbemerkung

Die Förderrichtlinie zielt darauf ab, der Bevölkerung moderne Schwimmbäder zur Verfügung zu stellen und umfangreiche Möglichkeiten zu bieten, Schwimmen zu erlernen, Schwimmunterricht als Teil des Sportunterrichts in die Lehrpläne zu integrieren und den Schwimmsport im Landkreis weiterzuentwickeln. Hierzu erfolgt eine finanzielle Förderung von Investitionen in Hallen- und Freibädern.

2. Fördergegenstand

Förderfähig sind Investitionen (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausstattung sowie grundlegende Modernisierungen) mit einer Investitionssumme von mindestens 100.000 EUR. Nicht förderfähig sind Grunderwerbs- und Erschließungskosten, laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen sowie Bewirtschaftungskosten.

Zuwendungsfähige Kosten sind die tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben. Leistungen Dritter werden nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen. Die Umsatzsteuer gehört zu den tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben, soweit der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Über die Förderung wird im Einzelfall vom Kreisausschuss nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Sport und Kultur entschieden. Die Förderung darf das Defizit zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben nicht übersteigen.

3. Fördersatz

Die Förderung beträgt 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 250.000 EUR. Die Förderung kann mit Fördermitteln anderer Stellen kombiniert werden. Die Zweckbindungsfrist beträgt 15 Jahre. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, den Betrieb für diesen Zeitraum zu gewährleisten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Andernfalls sind die Fördermittel anteilig zurückzuzahlen. In besonders begründeten Einzelfällen kann der Rückzahlungsbetrag darüber hinaus vermindert werden. Übersteigen die tatsächlichen Kosten der Maßnahme den festgesetzten Kostenrahmen für den Zweckzweck, erhöht sich die Zuwendung nicht. Mehrkosten sind vom Zuwendungsempfänger zu übernehmen. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Kosten, so wird die Kreiszuwendung anteilig reduziert. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides.

4. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und deren öffentliche Unternehmen sowie die Verbände und Vereine mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme). Verbände und Vereine im Bereich des Sports sollten Mitglied im Kreissportbund sein. Es kann je Kommune höchstens eine Maßnahme pro Haushaltsjahr gefördert werden.

5. Zuwendungsvoraussetzung

Maßnahmen dürfen erst nach Bewilligung der Zuwendung begonnen werden. In besonders begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden (z. B. Sturm-, Brand- und Hochwasserschäden). Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens. Dies gilt auch für die erforderlichen Arbeiten bis zur/für eine Baugenehmigung einschließlich erforderlicher Gutachten oder ähnlichem.

6. Auswahlkriterien der geförderten Maßnahmen

Sollten im Haushaltsjahr die Anträge auf Förderung die bereitgestellten Mittel übersteigen, entscheidet der Kreisausschuss nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Sport und Kultur über die Reihenfolge der Maßnahmen und berücksichtigt dabei u.a. die Dringlichkeit der Maßnahme sowie die Bedeutung für den Schul-, Vereins- und Leistungssport.

7. Antragsfrist

Erster Stichtag für die Einrichtung von Anträgen ist der 31.03.2019 (Haushaltsmittel 2019). Ab dem 15.08.2019 (Haushaltsmittel 2020) ist der jährliche Stichtag der 15. August.

8. Weitere Regelungen

Im Übrigen gelten die Verwaltungshandreichungen 5.3. Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege sowie 5.1. Allgemeines entsprechend.



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt:7.1		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0541		
		Status: öffentlich		
		Datum: 26.10.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2023	Ausschuss für Sport und Kultur			
07.12.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich der Kultur- und Heimatpflege

Sachverhalt:

Insgesamt haben 14 Vereine und Institutionen Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege gestellt. Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Die Summe der im Beschlussvorschlag aufgeführten Zuwendungen für das Jahr 2024 beläuft sich auf 83.641 €. Grundlage für die Zuwendungen bilden die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln und zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 ist für die Förderungen im Bereich Kultur- und Heimatpflege bisher ein Betrag von 133.300 € vorgesehen. In dieser Summe sind bereits Mittel zuvor beschlossener und bewilligter Förderungen für die Kempowski-Stiftung und den Heimatverein Scheeßel enthalten.

Beschlussvorschlag:

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten
 1. das Theater Metronom 20.000 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2024,
 2. der Kreischorverband Bremervörde 4.900 € als institutionelle Förderung 2024,
 3. der Kreischorverband Rotenburg 2.750 € als institutionelle Förderung 2024,
 4. die Kontaktstelle Musik 5.000 € als institutionelle Förderung 2024,
 5. der Kulturverein cultimo e.V. 6.000 € als institutionelle Förderung 2024,
 6. die Stadt Zeven für die 42. Zevener Gitarrenwoche 2024 bis zu 20 %

- der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.400 €,
7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für die Veranstaltung „Straßenkunst meets Jazz 2024“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 7.800 €,
 8. der Verein Pro Zeven e.V. für überregionale Veranstaltungen 2024 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 8.150 €,
 9. der Verein Rotenburger Jazzclub Just Jazz von 1955 e.V. für die Veranstaltung „Jazzfestival 2024“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 4.000 €,
 10. der Zukunft Börde Sittensen e.V. für die Veranstaltung „Kunstmeile 2024“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.500 €,
 11. die Stadt Rotenburg für die Veranstaltung „Heimatgenuss 2024“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 10.200 €,
 12. der Kuramba e.V. für die Veranstaltung „Für Hilde Festival 2024“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 6.600 €.

II. Abgelehnt werden die Anträge

13. der de Treidlers von Kuhstermoor e.V. für das Nähen von historischen Schürzen bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 320 €,
14. der Heimat- und Fördergemeinschaft Börde Heeslingen e.V. für Reparaturmaßnahmen am Heimathaus 2024 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.021 €.

Prietz

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –
Institutionelle Förderung der Spielzeit 2024, Antragsteller: Theater Metronom,
Visselhövede-Hütthof**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. August 2023 beantragt das Theater Metronom eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20.000 € zu den Kosten der Spielzeit 2024.

Das Theater Metronom wurde 1985 von der Schauspielerin und Theaterpädagogin Karin Schroeder und dem Regisseur und Schauspieler Andreas Goehrt gegründet. Bereits 1994 ließ sich die damalige GbR in Hütthof nieder, weitere Spielorte wurden Bühnen im In- und Ausland und das Metronom-Theaterzelt. Seit dem krankheitsbedingten Ausscheiden von Andreas Goehrt zum Ende des Jahres 2020 führt die Theatermacherin Karin Schroeder das Theater Metronom zusammen mit einer kaufmännischen Angestellten sowie einem Team von wechselnden freien Mitarbeiter*innen. Im Rahmen der Theaterproduktionen wird das Ensemble je nach Art und Inszenierungsbedarf um Gastschauspieler*innen erweitert. Darüber hinaus ist das Theater Metronom auf Theaterfestivals im In- und Ausland vertreten.

Das Theater Metronom hat in seinen mittlerweile drei Spielzeiten „Theaterfrühling, OpenAir Metronom SommerTheater und Theaterherbst“ im Jahr 2023 – trotz der weiterhin spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie – in 42 Vorstellungen wurden rund 2.556 Zuschauer und Zuschauerinnen erreicht. Im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie sank die jährliche Auslastung trotz der neu geschaffenen Spielzeit des „OpenAir Sommertheaters“. Gründe hierfür sind die verschiedenen nebeneinander bestehenden Krisen in Form von der Corona-Pandemie, der Klimakrise, dem Ukraine-Krieg, der Inflation usw. Es konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass nach der Corona-Pandemie ein größerer Anteil des älteren Publikums verloren gegangen ist.

Die dritte Spielzeit in Form des „OpenAir Metronom Sommer-Theaters“ wurde verstetigt und soll auch im Jahr 2024 fester Bestandteil des Programms sein. Diese dritte Spielzeit soll dazu dienen, Einnahmedefizite zu mindern. Die Ausrichtung des Sommer-Theaters für Familien ermöglicht auch Kindern und Jugendlichen, die besonders schwer emotional und psychisch von den Einschränkungen der Pandemie betroffen waren, ein gemeinsames Erleben.

Für seine gesamte künstlerische Arbeit erhält das Theater Metronom Zuschüsse vom Land Niedersachsen im Rahmen der Konzeptionsförderung (2023-2024) und der Spielstättenförderung (2023) sowie Projektmittel vom Landschaftsverband Stade, der Stiftung Niedersachsen und der Stadt Visselhövede.

Für 2024 erhöhen sich die Kosten aufgrund der dritten Spielzeit „Open Air SommerTheater“ und weiteren Personalkosten. Der nachfolgende Finanzierungsplan für die Spielzeit 2024 bezieht sich allein auf den Theaterbetrieb in Hütthof. Einzelne Kosten sind deshalb nur anteilig angesetzt:

Ausgaben:	
Gagen, Honorare	48.000 €
Personalkosten	40.000 €
Miete (anteilig 50%)	4.650 €
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.300 €
Heizung, Wasser, Strom (anteilig 50%)	3.200 €
Versicherungen (anteilig 85%)	950 €
Werbekosten, Programme, Druck und Versand	8.300 €
Telefon, Büromaterial	2.000 €
Betriebsbedarf Theater, KSK, Abgaben und GEMA (anteilig 50%)	6.500 €
Fremdleistung Technik	4.000 €
Summe Betriebsausgaben	118.900 €

Einnahmen:	
Eintrittsgelder	21.000 €
Werbeeinnahmen	6.000 €
Zuwendung Sponsoren (anteilig) ¹⁾	1.000 €
Konzeptionsförderung des MWK (anteilig) ¹⁾	10.000 €
Anteil Projektmittel, Anteil Spielstättenförderung Stadt Visselhövede ¹⁾	9.000 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	20.000 €
Summe Einnahmen	85.000 €
Defizit	33.900 €

1) beantragte Zuwendung

Zur Fortführung des vielschichtigen Theaterangebotes in Visselhövede-Hütthof sollte weiterhin die Spielzeit 2024 - in analoger Anwendung der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 € gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2024, Antragsteller: Kreischorverband Bremervörde e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. Juli 2023 beantragt der Kreischorverband Bremervörde e.V. für das Jahr 2024 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 4.900 € als institutionelle Förderung (davon 2.500 € für die Hauptaufgaben des Chorverbandes und 2.400 € für das Projekt „Singepaten“).

Dem Kreischorverband Bremervörde e.V. gehören aktuell 18 Chöre mit insgesamt ca. 420 aktiven Mitgliedern aus dem Altkreis Bremervörde an. Für seine vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens erhält der Kreischorverband (KCV) seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören insbesondere Info- und Schulungsveranstaltungen für die Chöre und die Förderung der Kinder- und Jugendmusik. Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses bietet der KCV im Rahmen des Projektes KITAMUSICA u.a. Workshops an, in denen Erzieher und Erzieherinnen von erfahrenen Musikpädagogen und –pädagoginnen im Umgang mit der kindlichen Stimme geschult werden. Darüber hinaus hat der Kreischorverband Bremervörde im Jahr 2021 damit begonnen, das „Singepaten-Projekt“ zu etablieren. Im Rahmen dieses Projektes werden Chorsänger und Chorsängerinnen geschult, um in den Kindergärten altersgerecht mit den Kindern singen zu können. Die Schulung der Sänger und Sängerinnen erfolgt in insgesamt 6 Unterrichtsmodulen durch die Kinder- und Jugendleiterin des KCV Bremervörde. Die hierfür anfallenden Kosten wie Raummiete, Liederbücher, Begleitung/Hospitation im Kindergarten etc. können nicht aus dem Budget der allgemeinen institutionellen Förderung gedeckt werden. Daher wurde dem Kreischorverband bereits für die Jahre 2021, 2022 und 2023 eine Aufstockung der institutionellen Förderung um 2.300 € auf 4.800 € bewilligt.

Zur Fortführung des Projektes „Singepaten“ beantragt der Kreischorverband Bremervörde für das Jahr 2024 eine weitere Erhöhung der institutionellen Förderung auf nunmehr 4.900 €. Die alljährliche Förderung über 2.500 € für die Hauptaufgaben des Chorverbandes bleibt in ihrer Höhe bestehen. Der Betrag der Förderung für das Projekt „Singepaten“ soll von den in 2023 bewilligten 2.300 € auf 2.400 € angehoben werden, da der Schulungsschwerpunkt „Singen und Sprechen“ das Interesse mehrerer Kindergärten geweckt hat. So sind die nächsten „Singpaten-Projekte“ für die Kindergärten „Abenteuerland“ in Ostertimke, „Wiesenwichtel“ in Tiste und „Moorkinners“ in Bremervörde geplant.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2024, Antragsteller: Kreischorverband Rotenburg (Wümme)
e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31. Juli 2023 beantragt der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. für das Jahr 2024 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.750 € als institutionelle Förderung.

Im Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. sind aktuell 14 Chöre aus dem Altkreis Rotenburg mit ca. 390 aktiven Mitgliedern organisiert. Zu den Aufgaben des Kreischorverbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre wie Konzerte und Auftritte sowie die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen. Weiterhin ist der Kreischorverband Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. (CVNB) und hat im Jahr 2018 das vom CVNB entwickelte musikalische Gütesiegel KITAMUSICA eingeführt, um das kindgerechte Singen in Kindergärten und Kindertagesstätten zu fördern. Für diese Maßnahme wurde die institutionelle Förderung auf 6.500 € erhöht. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste das Projekt KITAMUSICA im Frühjahr 2020 jedoch erst einmal wieder eingestellt werden. Daher hat der Kreischorverband für die Jahre 2021, 2022 und 2023 jeweils nur einen Betrag von 2.500 € als institutionelle Förderung beantragt.

Im Jahr 2024 beantragt der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. aufgrund der Inflation einen Betrag von 2.750 €. Zusätzlich ist eine Beteiligung an der Aktion „Deutschland singt“ geplant. Ziel der gemeinsamen Initiative ist es, den Tag der Deutschen Einheit musikalisch zu feiern und aus der Mitte der Gesellschaft ein breites Bündnis unterschiedlichster Akteure zu beteiligen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2024, Antragsteller: Kontaktstelle Musik Rotenburg-
Bremervörde e.V.**

Sachverhalt:

Die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. beantragt mit Schreiben vom 17. Februar 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 10.000 € als institutionelle Förderung 2024.

Die Kontaktstelle Musik wurde im Jahr 2004 gegründet, um die Laienmusik im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu fördern. Alle im Landkreis ansässigen laienmusikalischen Verbände oder musikfördernde Träger, die die Ziele der Kontaktstelle mittragen und gemeinnützig sind, können Mitglied werden. Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Intensive Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden, vor allem mit den eigenen Jugendgruppen, gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Aus dem ehrenamtlichen Engagement sind folgende Ensembles der Kontaktstelle Musik entstanden: das sinfonische Blasorchester „Die Wümmphoniker“, das Kreisspielleuteorchester und der Kreisjugendchor „Chorus“.

Der Landkreis Rotenburg hat die Kontaktstelle Musik bis zum Jahr 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 € jährlich gefördert. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde die Förderung jeweils auf einen Betrag von 10.000 € aufgestockt, um damit auch die Arbeit des Kreismusikverbandes Rotenburg/Wümme e.V., der ca. 650 Musiker und Musikerinnen aus den Bereichen Blasorchester und Spielmannszug vertritt, angemessen fördern zu können.

Gleichzeitig sind jedoch durch die Einschränkungen der Coronavirus-Pandemie zahlreiche Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen ausgefallen, sodass die Kontaktstelle mittlerweile über ausreichend Rücklagen verfügt, aus denen auch die Arbeit des oben genannten Kreismusikverbandes im Jahr 2023 finanziert werden konnte. Für das Jahr 2024 beantragt die Kontaktstelle Musik erneut einen Betrag über 10.000 €. Nach Rücksprache ist aus den für das Jahr 2023 aufgeführten Gründen auch im Jahr 2024 ebenfalls eine verminderte Förderung von 5.000 € als institutionelle Förderung auskömmlich.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2024, Antragsteller: Kulturverein cultimo e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07. August 2023 beantragt der Kulturverein cultimo e.V. eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 6.000 € als institutionelle Förderung für das Jahr 2024.

Der in Gnarrenburg-Kuhstedtermoor ansässige Kulturverein wurde im Jahr 2007 gegründet. Das Veranstaltungsgebäude des Kulturvereins bildet ein ehemaliger Dorfgasthof, der mit Café, Kneipe und Kino einen gut besuchten Treffpunkt für Dorfbewohner, Touristen und andere Kulturinteressierte darstellt. Hier wird mit Veranstaltungen wie Konzerten, Filmvorführungen („Moorkino“), Gesangsabenden („Singen im Cultimo“), Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen ein abwechslungsreiches Kulturprogramm angeboten. Weiterhin ist besonders hervorzuheben, dass sämtliche Aufgaben ehrenamtlich geleistet werden.

Die Veranstaltungen des Kulturvereins cultimo e.V. sind weiterhin von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen. So haben sich beispielsweise die Gagen der beauftragten Künstlerinnen und Künstler erhöht. Zugleich ist weiterhin eine deutliche Steigerung der Energiekosten zu verzeichnen. Um die Fortführung des kulturellen Betriebes in Kuhstedtermoor auch in Zukunft gewährleisten zu können, beantragt der Kulturverein daher, wie bereits für das Haushaltsjahr 2023 bewilligt, weiterhin eine jährliche institutionelle Förderung über 6.000 €.

Seit dem Jahr 2015 erhält der Kulturverein cultimo e.V. einen jährlichen Zuschuss von 3.000 € als institutionelle Förderung. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde im Jahr 2021 bereits eine Anpassung der Fördersumme auf 4.500 € vorgenommen; für das Jahr 2022 wurde ein Betrag von 5.000 € bewilligt und für das Jahr 2023 ein Betrag von 6.000 €.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
42. Zevener Gitarrenwoche 2024, Antragsteller: Stadt Zeven**

Sachverhalt:

Die Stadt Zeven beantragt mit Schreiben vom 07. Juli 2023 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der 42. Zevener Gitarrenwoche, die vom 17. bis 20. Mai 2024 stattfinden soll.

Die Zevener Gitarrenwoche stellt ein musikalisches Angebot für Jugendliche ab ca. 12 Jahren und Erwachsene dar. Unter Anleitung erfahrener Dozenten werden Werke aller Stilrichtungen für klassische Gitarre und Flamenco-Gitarre erarbeitet. Am Ende des Lehrgangs findet ein Abschlusskonzert statt, in dem die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen. Neben der praktischen Anleitung bieten Workshops oder Vorträge Einblicke in unterschiedliche Aspekte der Gitarrenmusik. Weiterhin sollen im Rahmen der Zevener Gitarrenwoche auch im Jahr 2024 drei Konzerte nationaler und internationaler Künstler stattfinden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	6.800 €
Honorarkosten für 3 Konzerte und Vortrag	5.500 €
Entgelte für 5 Dozenten	4.700 €
Summe Ausgaben	17.000 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	2.000 €
Kursusbeiträge	2.000 €
Eigenmittel Stadt Zeven	7.100 €
Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg e.V. ¹⁾	2.500 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	3.400 €
Summe Einnahmen	17.000 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	17.000 €
davon 20 %	3.400 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die 41. Zevener Gitarrenwoche 2023 mit einer Zuweisung in Höhe von 3.400 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis die 42. Zevener Gitarrenwoche 2024 als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung ebenfalls mit einer Zuweisung in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 3.400 €) fördern.

Bezeichnung:

Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -, Straßenkunst Meets Jazz 2024" Antragsteller: KIR - Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V.

Sachverhalt:

Die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. beantragt mit Schreiben vom 14. August 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 7.800 € für die Veranstaltung „Straßenkunst meets Jazz 2024“, die vom 16. bis 17. August 2024 stattfinden wird.

Nachdem die Kulturinitiative über einen Zeitraum von 10 Jahren in Zusammenarbeit mit der Stadt Rotenburg (und unter Leitung einer Agentur aus Bremen) die jährliche Veranstaltung „LA STRADA – Straßenzirkusfestival unterwegs in Rotenburg“ durchgeführt hat, wurde im Jahr 2022 die Veranstaltung „On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ ausgerichtet. Diese soll nach der Premiere im Jahr 2022 in einem zweijährigen Rhythmus stattfinden. Mit der Veranstaltung „Straßenkunst meets Jazz“ geht die Kulturinitiative Rotenburg nun noch einen Schritt weiter. Die Veranstaltung soll am 16. und 17. August 2024 zeitgleich mit der durch den „Rotenburger Jazzclub Just Jazz von 1955 e.V.“ geplanten Veranstaltung „Jazzfestival 2024“ stattfinden.

Durch die Gleichzeitigkeit zweier Veranstaltungen, einer mit musikalischem Schwerpunkt und einer mit Artistik, Akrobatik und Clownerie, soll ein breites Publikum angesprochen werden. Die Veranstaltung wird ausschließlich auf dem Gelände des Rotenburger Heimathauses stattfinden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<u>Ausgaben:</u>	
<u>Leitung und Betreuung durch eine Projektleiterin</u>	
Buchung und Abrechnung des internationalen Programms,	
künstlerische Leitung	5.000 €
Technik, Zirkuszelte etc.	2.400 €
<u>Gagen</u> (einschließlich Übernachtungskosten)	14.000 €
<u>Veranstaltungskosten:</u>	
GEMA und Künstlersozialkasse	2.500 €
Fahrtkosten für Künstler*Innen	400 €
T-Shirts für Helfer*Innen	80 €
Aufwendungen für regionale Aktivitäten	1.500 €
Veranstaltungstechnik (Licht und Ton)	3.500 €
Miete Heimathaus	40 €
Veranstaltungsversicherung	850 €
Security für das Heimathausgelände	400 €
Verpflegung der Künstler*innen und Helfer*innen	1.200 €
Einkauf Lebensmittel/Getränke für Stände	850 €
Getränke, Tische, Bänke, Bierwagenausstattung	2.200 €
<u>Organisationskosten:</u>	
Büro, Orga-Leitung, Veranstaltungsabrechnung	2.880 €
Marketing (Werbung, Flyer, Plakate etc.)	1.000 €
Abschlussbericht, Fotodoku, Dankschreiben	200 €
Programmheft Druck (falls Kreiszeitung übernimmt)	0 €
Summe Ausgaben	39.000 €

Einnahmen:	
Verkauf von Werbeanzeigen	3.000 €
Verkauf von Gastronomie-Rechten	200 €
eigene Gastronomie-Einnahmen	1.800 €
Spenden	2.400 €
Stadt Rotenburg (Wümme) ¹⁾	19.500 €
Landkreis Rotenburg (Wümme)¹⁾	7.800 €
Sparkasse Rotenburg Osterholz ¹⁾	1.800 €
Kulturförderverein des Landkreises Rotenburg ¹⁾	1.000 €
Stadtwerke Rotenburg	1.500 €
Summe Einnahmen	39.000 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	39.000 €
davon 20%	7.800 €
beantragte Förderung	7.800 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg hat für die neu konzipierte Veranstaltung „On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ bereits im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 € bewilligt.

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann das Projekt „Straßenkunst meets Jazz 2024“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 7.800 €) gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„Veranstaltungen 2024“, Antragsteller: Pro Zeven e.V.**

Sachverhalt:

Der Bürgerverein Pro Zeven e.V. beantragt mit Schreiben vom 13. September 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 8.150 € für die im Jahr 2024 stattfindenden Veranstaltungen „Zevener 4-Abend-Märsche“ und dem „Zevener Matjesfest“.

Das Ziel des Vereins besteht darin, im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte der Stadt Zeven und der umliegenden Ortschaften die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt Zeven zu erhöhen. Dies soll vor allem durch Veranstaltungen geschehen, die unmittelbar die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt stärken. Die überregionale Bedeutung der geplanten Veranstaltungen besteht darin, dass eine größere Anzahl von Teilnehmern bzw. Zuschauern aus einem weiteren Umkreis - sowie aus dem Ausland - zu erwarten ist.

Für das Jahr 2024 bittet der Verein Pro Zeven nunmehr um eine Förderung der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

Veranstaltung	Ausgaben	Einnahmen	Defizit
53. Zevener 4-Abend-Märsche	Ausgaben: 18.000 € Eigenleistungen: 13.000 € Summe Ausgaben 31.000 €	15.500 €	15.500 €
Zevener Matjesfest	Ausgaben: 6.000 € Eigenleistungen: 3.750 € Summe Ausgaben 9.750 €	3.500 €	6.250 €
gesamt	40.750 €	19.000 €	21.750 €
zuwendungsfähige Ausgaben	40.750 €		
davon 20%	8.150 €		
beim LK Rotenburg beantragt	8.150 €		

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 können die Veranstaltungen „Zevener 4-Abend-Märsche“ und das „Zevener Matjesfest“ des Vereins Pro Zeven e.V. im Jahr 2024 als kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (= 8.150 €) gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„Jazzfestival 2024“, Antragsteller: Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ von 1955 e.V.**

Sachverhalt:

Der Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz von 1955 e.V.“ beantragt mit Schreiben vom 20. Juli 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 4.000 € (= 18,74 % der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Jazzfestival 2024“, die im August 2024 stattfinden soll.

Mit der Veranstaltung sollen möglichst viele musikinteressierte Menschen angesprochen werden. Aus diesem Grund ist ein vielfältiges Programm geplant, welches die unterschiedlichen Stilrichtungen des Jazz bedient, wie z.B. Dixielandmusik, BossaNova, aber auch modernes Funk und Jazz. Zum Auftakt der eintägigen Veranstaltung ist ein Jazzfrühshoppen geplant. Um allen Menschen eine Teilnahme zu ermöglichen, soll der Eintritt frei sein.

Die überregionale Bedeutung der Konzerte besteht darin, dass eine Band aus den Niederlanden sowie weitere Künstler aus Bremen, Hamburg und Essen engagiert werden sollen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Gagen Künstlerinnen und Künstler, Unterbringung, GEMA	12.050 €
Bühnen, Technik und Infrastruktur (Strom u.a.)	5.000 €
Werbung (Plakate, Anzeigen, Social Media u.a.)	2.050 €
Security	1.750 €
Versicherung	500 €
Summe Ausgaben	21.350 €
Einnahmen:	
Eigenmittel	1.350 €
Zuwendung Kulturförderverein (Landkreises Rotenburg)	1.000 €
Zuwendung der Stadtwerke	1.000 €
Zuwendung Stadt Rotenburg	5.000 €
Zuwendung Landschaftsverband Stade	9.000 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	4.000 €
Summe Einnahmen	21.350 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	21.350 €
davon 20 %	4.270 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3, Ziffer 3.1, kann das geplante Konzert „Jazzfestival 2024“ des Rotenburger Jazz-Clubs Just Jazz von 1955 e.V. als kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (= 4.270,00 €) gefördert werden, max. jedoch mit der beantragten Fördersumme von 4.000 €.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Kunstmeile Mühlenteich 2024, Antragsteller: Zukunft Börde Sittensen e.V.**

Sachverhalt:

Der Zukunft Börde Sittensen e.V. beantragt mit Schreiben vom 26. Juli 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.444 € (= 20% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Kunstmeile Mühlenteich 2024“, die vom 08.-09. Juni 2024 stattfinden soll.

Im Jahr 2023 hat der Verein Zukunft Börde Sittensen zum zweiten Mal die zweitägige Veranstaltung „Kunstmeile Mühlenteich“ in Sittensen durchgeführt. Dabei wird das Heimathaus mit seinen umliegenden Gebäuden in die Veranstaltung eingebunden. Das Angebot der Kunstmeile umfasst einen Kunsthandwerkermarkt, bei dem die Besucherinnen und Besucher u.a. die Anfertigung der Kunsthandwerke verfolgen und mit den Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch kommen können. Darüber hinaus werden kulturelle Beiträge aus den Bereichen Musik, darstellende Kunst und Lesungen angeboten. Dabei ist die ehrenamtliche Organisation und Durchführung der Veranstaltung besonders hervorzuheben. Allein aufgrund der Lage des Mühlenteichs direkt am Nordpfad Börde Sittensen, dem Fernradweg Hamburg – Bremen und dem Oste-Radweg werden Touristen und Tagesausflügler aus dem weiteren Umland angesprochen. Darüber hinaus bewerben die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler die Kunstmeile Mühlenteich in ihren jeweiligen Heimatregionen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Gagen Künstlerinnen und Künstler	1.000 €
Kosten Organisation und Security	2.857 €
Marketing-Konzept und Werbung (Plakate, Flyer)	3.360 €
Summe Ausgaben	7.217 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Verein	4.273 €
Sponsoren	1.500 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	1.444 €
Summe Einnahmen	7.217 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	7.217 €
davon 20 % (aufgerundet)	1.444 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Anteil der Gemeinde Sittensen besteht in der unentgeltlichen Bereitstellung des Heimathauses, der Infrastruktur Strom/Gas und der Verkehrssicherung.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „Kunstmeile Mühlenteich 2024“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 1.444 €) gefördert werden. In den Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 1.500 € aufgenommen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
HeimatGenuss 2024, Antragsteller: Stadt Rotenburg (Wümme)**

Sachverhalt:

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beantragt mit Schreiben vom 16. August 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 10.200 € (=20% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „HeimatGenuss 2024“, die vom 01.-02. Juni 2024 stattfinden soll.

Im Jahr 2023 hat die Stadt Rotenburg bereits zum zweiten Mal das zweitägige HeimatGenuss-Festival auf dem Heimathausgelände in Rotenburg durchgeführt. Die drei wesentlichen Säulen dieser Veranstaltung sind ein regional ausgerichteter Kunsthandwerkermarkt, verschiedene Mitmachaktionen für die ganze Familie und kulturelle Darbietungen auf zwei Bühnen (Konzerte, Lesungen u.a.). Wie bereits in diesem Jahr werden auch in 2024 Besucherinnen und Besucher aus dem gesamten Landkreis Rotenburg und dem Umland erwartet. Für das Jahr 2024 geht die Stadt Rotenburg erneut von ca. 10.000 Besucherinnen und Besuchern aus.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Gagen Künstlerinnen und Künstler, GEMA	20.900 €
Kosten für Unterkunft und Catering	2.100 €
Bühnen, Technik und Infrastruktur (Strom u.a.)	21.000 €
Werbung (Plakate, Anzeigen, Social Media u.a.)	3.500 €
Workshops, Mitmachaktionen u.a.	3.500 €
Summe Ausgaben	51.000 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Stadt Rotenburg (Wümme)	30.000 €
Sponsoren- und Spendengelder	5.800 €
Standgelder	5.000 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	10.200 €
Summe Einnahmen	51.000 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	51.000 €
davon 20 %	10.200 €

¹⁾beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „HeimatGenuss 2024“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 10.200 €) gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Für Hilde Festival 2024, Antragsteller: Kuramba e.V.**

Sachverhalt:

Kuramba, der „Verein zur Förderung der Kultur an der Ramme e.V.“, beantragt mit Schreiben vom 14 August 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 6.525 € (=13,58 % der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Für Hilde Festival 2024“. Das Musikfestival soll am 13.07.2024 in Wohnste (Samtgemeinde Sittensen) durchgeführt werden.

Mit dem Festival „für Hilde“ will der Kuramba e.V. eine Veranstaltung etablieren, die Kulturschaffende und Menschen aus der Region zusammenbringt und dabei auch ein überregionales Publikum erreicht. Im Juli 2023 wurde das Festival von ca. 600 Kulturinteressierten besucht. Die Besucher kamen aus dem Landkreis Rotenburg, Nordrhein-Westfalen sowie aus den Metropolregionen Hamburg und Berlin. Die Indie-/Pop-Musik des Festivals soll besonders die jüngere Generation ansprechen und damit eine Bindung an ihre Heimat schaffen. Die Vorbereitung und Durchführung des Festivals liegt in den Händen von ca. 60 ehrenamtlichen Beteiligten. Darüber hinaus bestehen noch Kooperationen mit weiteren Vereinen und Schulen in der Region, die sich unterstützend einbringen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Gagen Künstler, Tontechnik, Unterbringung	18.100 €
Künstlerinnen/Künstler und Ordnerdienste	
Veranstaltungskosten (Miete Geländegestaltung - und Veranstaltungskosten u.a.)	13.000 €
Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Social Media u.a.)	1.500 €
Verwaltung, Abgaben und Gebühren	1.935 €
Eigenleistungen des ehrenamtlichen Festivalteams	13.500 €
Summe Ausgaben	48.035 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Verein	1.000 €
Eigenleistungen des ehrenamtlichen Festivalteams	13.500 €
Ticketeinnahmen und Merchandising	14.200 €
Sponsoring und Spenden	1.500 €
Zuschuss Gemeinde Wohnste ¹⁾	435 €
Zuschuss Samtgemeinde Sittensen ¹⁾	2.175 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	6.525 €
Landschaftsverband Stade ¹⁾	8.700 €
Summe Einnahmen	48.035 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	48.035 €
davon 20%	9.607 €
beantragt	6.525 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „Für Hilde Festival 2023“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 9.607 €) gefördert werden, maximal jedoch mit der beantragten Fördersumme von 6.525 €. In den Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 6.600 € aufgenommen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Nähen historischer Schürzen 2024, Antragsteller: De Treidlers von Kuhstermoor e.V.**

Sachverhalt:

Der De Treidlers von Kuhstermoor e.V. beantragt mit Schreiben vom 29. August 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 320 € (= 20% der zuwendungsfähigen Kosten) für das Nähen von historischen Schürzen.

Am 28.10.1992 wurde der "Heimatverein De Treidlers von Kuhstermoor e. V." gegründet. Der Verein betätigt sich in Heimatkunde und Heimatpflege sowie der Förderung von Kunst und Kultur. Durch ehrenamtliche Tätigkeiten entstand ein Mittelpunkt im Ortsteil Kuhstedtermoor der Gemeinde Gnarrenburg. Mit finanzieller Hilfe durch Spenden, Zuschüsse der Gemeinde Gnarrenburg und Mitgliedsbeiträgen konnte ein Museumsgebäude, in dem historische Wohneinrichtungsgegenstände und Werkzeuge zu besichtigen sind, gebaut werden. Zudem wurde ein Bauerngarten angelegt, in dem unter anderem typische "Bauernblumen" blühen. Zusätzlich wurde ein Steinbackofen errichtet, der zu Veranstaltungen, wie z. B. der Pflanzenbörse im Frühjahr oder dem Torftag im Juli, angeheizt wird. Es entstanden zwei Remisen, in denen historische Geräte und Maschinen zur Besichtigung stehen. Auf der Museumsanlage steht in einem speziell gebauten Unterstand ein originaler Torfkahn. Im Laufe der Zeit wurden auch weitere Projekte in Angriff genommen. So wurden beispielsweise Sitzbänke gebaut, Bepflanzungen angelegt und die Bushaltestellen saniert. Im Jahr 2018/2019 wurde eine Wiese hinter der Museumsanlage umgestaltet. Es entstand eine Streuobstwiese mit alten Obstsorten sowie eine Blühwiese für Insekten. Der Heimatverein hat derzeit über rund 100 Mitglieder.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen soll deutlich gemacht werden, wer zu den Vereinsmitgliedern gehört und damit Ansprechpartner für Besucher ist. Als Heimatverein ist hierfür das Tragen einer Tracht geplant. Die Tracht für die weiblichen Vereinsmitglieder beinhaltet je eine blaue Schürze. Diese sollen möglichst historisch korrekt, aber bezahlbar nachgenäht werden. Die Schürzen sollen Eigentum des Vereins bleiben und nur an Veranstaltungen herausgegeben werden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Stoff	350 €
Nähen der Schürzen	1.250 €
Summe Ausgaben	1.600 €
Einnahmen:	
Eigenmittel	1.280 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	320 €
Summe Einnahmen	1.600 €

Gemäß der Verwaltungshandreichung sind nur Bauinvestitionen (ab 10.000 €), kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung sowie institutionelle Förderungen möglich. Die hier beantragte Projektförderung fällt nicht unter die Förderrichtlinie. Am Rande sei erwähnt, dass auch im Sportbereich die Förderung von Sportgeräten und Sportmitteln nicht förderfähig ist.

Bezeichnung:

Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege - Investitionsmaßnahme (Unterhaltung- und Reparatur) 2024, Antragsteller: Heimat- und Fördergemeinschaft Börde Heeslingen e.V.

Sachverhalt:

Der Heimat- und Fördergemeinschaft Börde Heeslingen e.V. beantragt mit Schreiben vom 15. August 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 3.021 € (= 20% der zuwendungsfähigen Kosten) für Unterhaltungs- und Reparaturkosten des vereinseigenen Gebäudes.

Die geplanten Maßnahmen umfassen Außenarbeiten am Gebäude, wie das Streichen der Fenster, der Außentüren und Außentore sowie der Holzbalken des Fachwerks. Gleichzeitig sind einige Innenarbeiten im Heimathaus, wie das Spachteln und Streichen der Wandflächen und das Streichen und Schleifen der Holztüren und Zargen geplant.

Das Heimathaus beheimatet zahlreiche Gruppen für unterschiedliche kulturtouristische Veranstaltungen der Heimat- und Fördergemeinschaft Börde Heeslingen e.V. Die Veranstaltungen werden von vielen Gästen aus umliegenden Ortschaften der gesamten Region besucht. Über das Jahr gesehen werden die durchgeführten Veranstaltungen von etwa 2.000 Besuchern aufgesucht. Zusätzlich ist es geplant, die auf dem gleichen Gelände anliegende ehemalige Bezirkssporthalle sowie einen ehemaligen Kindergarten als „Heesl Hus“ umzunutzen und damit mögliche Veranstaltungen der Gemeinde Heeslingen aufzuwerten.

Durch die Erhaltungsarbeiten kann eine längerfristige Nutzung des Heimathauses und deren Nebengebäude nachhaltig gesichert werden. Zusätzlich kann das ästhetische Erscheinungsbild wiederhergestellt und ein Schutz vor Witterungseinflüssen wie Regen, Wind, Sonne oder Schnee sichergestellt werden. Durch die Vernetzung des Heimathauses mit dem Oste-Radweg sowie dem durch Heeslingen führenden Jakobsweg wird das Heimathaus aufgrund der schönen Lage und der angenehmen Atmosphäre von Pilgern und Wasserwanderern auf der Oste gerne als Ausflugsziel angesteuert.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:		
Innenarbeiten	(incl. 19% USt)	8.267 €
Außenarbeiten	(incl. 19% USt)	6.838 €
Summe Ausgaben (incl. 19% USt)		15.105 €
Einnahmen:		
Eigenmittel		12.084 €
Landkreis Rotenburg	¹⁾	3.021 €
Summe Einnahmen		15.105 €

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege 2.1 sind laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen nicht förderfähig. Damit sind die Voraussetzungen für eine Förderung nicht erfüllt.



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7.2		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0542		
		Status: öffentlich		
		Datum: 26.10.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2023	Ausschuss für Sport und Kultur			
07.12.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Sport

Sachverhalt:

Insgesamt haben 24 Vereine und Kommunen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Anträge auf die Gewährung von investiven Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung gestellt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist im Produkt 42.1.01 unter der Investitionsnummer 2024/40910 ein Betrag von 264.900 € enthalten. Die Förderungen betragen je Antrag bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beträge. Die Gesamthöhe der investiven Zuwendungen beträgt auf volle hundert Euro gerundet 268.300 € und übersteigt insoweit den Ansatz im Haushaltsplanentwurf um 3.400 €.

Der darüber hinaus gehende Antrag des Kreissportbundes, mit dem eine laufende Zuwendung begehrt wird, ist dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.

Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 121.500 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter sowie für die Zwecke der Integration, der Inklusion und zur Prävention sexualisierter Gewalt mit der Maßgabe, dass die Zuschüsse für diese Bereiche die Ausgaben nicht übersteigen dürfen.
- II. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Institutionen Förderungen von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

1. Der Reitverein Selsingen u. Umg. e. V. bis zu 2.000 € für die Umrüstung der Anlagenbeleuchtung auf LED-Technik,
2. der Schützenverein Helvesiek von 1919 e. V. bis zu 11.490 € für die Sanierung des Daches und der Hochblenden,
3. der TSV Iselersheim e. V. von 1992 bis zu 12.283 € für den Neubau eines Dartraumes,
4. der MTV Hesedorf e. V. bis zu 13.032 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik
5. der Golf Club Wümme e. V. bis zu 6.118 € für den Einbau einer elektronischen Beregnungssteuerung,
6. der SV Grün-Weiß Helvesiek von 1963 e. V. bis zu 18.081 € für neue Beläge für die Tennisplätze,
7. der Reit- und Fahrverein Visselhövede u. Umg. e. V. bis zu 8.328 € für die Sanierung des Dressurplatzes,
8. der Schützenverein Elm von 1925 e. V. bis zu 7.840 € für eine Gebäudeoptimierung,
9. der Schützenverein Elm von 1925 e. V. bis zu 10.256 € für die Umrüstung des Luftdruckstandes auf elektronische Messrahmen,
10. der Schützenverein Ostervesede e. V. von 1911 bis zu 2.295 € für Instandsetzungsmaßnahmen am Vereinsgebäude,
11. der TuS Zeven e. V. bis zu 9.100 € für den Bau einer Bewässerungsanlage,
12. der MTV Hesedorf e. V. bis zu 2.900 € für den Neubau einer Kleinkläranlage,
13. der SV Teutonia Steddorf e. V. bis zu 19.380 € für den Neubau einer Flutlichtanlage,
14. der Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel e. V. bis zu 4.987 € für die Herstellung einer Beleuchtung für die Plätze 5 und 6,
15. der Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel e. V. bis zu 2.365 € für die Errichtung eines Fahrradständers,
16. der TSV Oerel-Barchel e. V. bis zu 4.637 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
17. der Schützenverein Borchel von 1936 e. V. bis zu 26.600 € für die Sanierung und Modernisierung der Schießanlage,
18. der TSV Hönau-Lindorf e. V. bis zu 3.656 € für die energetische Sanierung der Sporthalle,
19. der SV Eintracht Hepstedt/Breddorf e. V. bis zu 4.375 € für die Herstellung eines Beregnungsbrunnens,
20. der TSV Timke e. V. bis zu 5.506 € für die Errichtung eines Ballfangzaunes,
21. der Sportschützenverein Tarmstedt e. V. bis zu 40.936 € für die Instandsetzung und Modernisierung der Schießsportanlage
22. der SV Anderlingen e. V. bis zu 36.150 € für den Abbruch und den Neubau der Umkleidekabinen am Sporthaus
23. der TSV Byhusen von 1950 e. V. bis zu 9.382 € für die Umrüstung und Erweiterung der Flutlichtanlage und
24. der Schützenverein Rhadereistedt e. V. bis zu 6.550 € für die Sanierung der Luftgewehrhalle.

- Antragsteller: Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V.
- Maßnahme: Laufender Zuschuss für Übungsleitende sowie zu Zwecken der Integration, Inklusion und der Prävention sexualisierter Gewalt
- Erläuterungen: Der Kreissportbund erhält seit langem als institutionelle Förderung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 92.000 €. Dieser wird an die angehörigen Vereine in Form von Übungsleiterzuschüssen weitergegeben.
- Mit Datum vom 18.07.2023 beantragt der Kreissportbund eine Veränderung in der Bezuschussung wie folgt: Zum einen wird eine inflationsbedingte Erhöhung des jährlichen Zuschusses zur Unterstützung der Übungsleitenden begehrt. Zum anderen wünscht sich der KSB, dass Mittel, die nicht für den v. g. Hauptzweck verwendet werden, auch noch im folgenden Jahr für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:
- Integration (einschließlich Personalkosten für die Koordinierungsstelle),
 - Inklusion sowie
 - Prävention sexualisierter Gewalt
- Ein Verwendungsnachweis ist dann erst gegen Ende des auf das Förderjahr folgenden Jahres vorzulegen.
- Der jährliche Zuschuss i. H. v. 92.000 € ist seit der Einführung des Euro unverändert geblieben. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich der Verbraucherpreisindex in dieser Zeit um 32,1% erhöht. Dementsprechend wird vorgeschlagenen,
1. den Zuschuss ab 2024 auf 121.500 € festzulegen und
 2. denwendungszweck wie beantragt zu erweitern.

Antragsteller:	Reitverein Selsingen u. Umg. e. V.	
Maßnahme:	Umrüstung der Anlagenbeleuchtung auf LED-Technik	
Kosten:	Gesamtsumme	10.126,00 €
	davon Eigenleistungen	725,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	2.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>4.126,00 €</u>
	Summe	10.126,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	10.126,00 €
	Fördersumme (19,8% lt. Antrag)	2.000,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenverein Helvesiek von 1919 e. V.	
Maßnahme:	Sanierung des Daches und der Hochblenden	
Kosten:	Gesamtsumme	57.452,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	11.490,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	14.630,00 €
	Zuwendung Sportbund	15.400,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>15.932,00 €</u>
	Summe	57.452,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	57.452,00 €
	Fördersumme (20%)	11.490,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	TSV Iselersheim e. V. von 1992	
Maßnahme:	Neubau eines Dartraumes	
Kosten:	Gesamtsumme	61.416,00 €
	davon Eigenleistungen	7.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	12.283,20 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	21.495,60 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>27.637,20 €</u>
	Summe	61.416,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	61.416,00 €
	Fördersumme (20%)	12.283,00 €
Erläuterungen:	<p>Im Finanzierungsplan fehlt die nach der Verwaltungshandreichung geforderte Beteiligung der örtlichen Gemeinde. Die Stadt Bremervörde gewährt generell keine Zuwendungen zu investiven Einzelmaßnahmen; stattdessen erhalten die Vereine im Stadtgebiet jährlich eine pauschale Förderung nach der Mitgliederzahl. Diese kann im Ermessen der Vereine für Baumaßnahmen angespart werden.</p>	

Antragsteller:	MTV Hessedorf e. V.	
Maßnahme:	Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED-Technik	
Kosten:	Gesamtsumme	65.161,52 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	13.032,30 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	19.548,45 €
	Zuwendungen Dritter (Bundesmittel „ZUG“)	16.290,38 €
	Eigenbeteiligung	16.290,39 €
	<u>Summe</u>	<u>65.161,52 €</u>
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	65.161,52 €
	Fördersumme (20%)	13.032,00 €
Erläuterungen:	<p>Im Finanzierungsplan fehlt die nach der Verwaltungshandreichung geforderte Beteiligung der örtlichen Gemeinde. Die Stadt Bremervörde gewährt generell keine Zuwendungen zu investiven Einzelmaßnahmen; stattdessen erhalten die Vereine im Stadtgebiet jährlich eine pauschale Förderung nach der Mitgliederzahl. Diese kann im Ermessen der Vereine für Baumaßnahmen angespart werden.</p>	

Antragsteller:	Golf Club Wümme e. V.	
Maßnahme:	Einbau einer elektronischen Beregnungssteuerung	
Kosten:	Gesamtsumme (einschl. 19% USt.)	32.618,32 €
	davon Eigenleistungen	840,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	6.523,66 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	9.785,50 €
	Zuwendung Sportbund	9.533,50 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.775,66 €</u>
	Summe	32.618,32 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	30.588,78 €
	Fördersumme (18,8%)	6.118,00 €
Erläuterungen:	Der Verein ist zum 40%igen Vorsteuerabzug berechtigt. Die Fremdleistungen sind dementsprechend nur mit 60% der Umsatzsteuer zuwendungsfähig.	

Antragsteller:	SV Grün-Weiß Helvesiek von 1963 e. V.	
Maßnahme:	Neuer Belag für die Tennisplätze	
Kosten:	Gesamtsumme	100.438,87 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	20.087,78 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	23.144,83 €
	Zuwendung Sportbund	30.131,66 €
	Zuwendungen Dritter (Spark. Scheeßel)	1.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>26.074,60 €</u>
	Summe	100.438,87 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	100.438,87 €
	Fördersumme (18%)	18.081,00 €
Erläuterungen:	Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.	

Antragsteller:	Reit- und Fahrverein Visselhövede u. Umg. e. V.	
Maßnahme:	Sanierung des Dressurplatzes	
Kosten:	Gesamtsumme	41.639,33 €
	davon Eigenleistungen	1.650,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	8.327,87 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.160,92 €
	Zuwendung Sportbund	7.350,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>21.800,54 €</u>
	Summe	41.639,33 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	41.639,33 €
	Fördersumme (20%)	8.328,00 €
Erläuterungen:	Der Fördersatz der Stadt Visselhövede beträgt weniger als 20%.	

Antragsteller:	Schützenverein Elm von 1925 e. V.	
Maßnahme:	Gebäudeoptimierung	
Kosten:	Gesamtsumme	39.201,33 €
	davon Eigenleistungen	3.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	7.840,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	10.387,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>20.974,33 €</u>
	Summe	39.201,33 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	39.201,33 €
	Fördersumme (20%)	7.840,00 €
Erläuterungen:	<p>Im Finanzierungsplan fehlt die nach der Verwaltungshandreichung geforderte Beteiligung der örtlichen Gemeinde. Die Stadt Bremervörde gewährt generell keine Zuwendungen zu investiven Einzelmaßnahmen; stattdessen erhalten die Vereine im Stadtgebiet jährlich eine pauschale Förderung nach der Mitgliederzahl. Diese kann im Ermessen der Vereine für Baumaßnahmen angespart werden.</p>	

Antragsteller:	Schützenverein Elm von 1925 e. V.	
Maßnahme:	Umrüstung des Luftdruckstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	51.282,73 €
	davon Eigenleistungen	7.500,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	10.256,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	13.134,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>27.892,73 €</u>
	Summe	51.282,73 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	51.282,73 €
	Fördersumme (20%)	10.256,00 €
Erläuterungen:	<p>Im Finanzierungsplan fehlt die nach der Verwaltungshandreichung geforderte Beteiligung der örtlichen Gemeinde. Die Stadt Bremervörde gewährt generell keine Zuwendungen zu investiven Einzelmaßnahmen; stattdessen erhalten die Vereine im Stadtgebiet jährlich eine pauschale Förderung nach der Mitgliederzahl. Diese kann im Ermessen der Vereine für Baumaßnahmen angespart werden.</p>	

Antragsteller:	Schützenverein Ostervesede e. V. von 1911	
Maßnahme:	Instandsetzungsmaßnahmen am Vereinsgebäude	
Kosten:	Gesamtsumme	12.722,52 €
	davon Eigenleistungen	360,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.472,50 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	3.816,76 €
	Zuwendung Sportbund	3.816,76 €
	Zuwendungen Dritter (Ortsrat)	500,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>2.116,50 €</u>
	Summe	12.722,52 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	12.722,52 €
	Fördersumme (18%)	2.295,00 €
Erläuterungen:	Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.	

Antragsteller:	TuS Zeven e. V.	
Maßnahme:	Bau einer Bewässerungsanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	45.499,92 €
	davon Eigenleistungen	3.600,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	9.099,98 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	9.099,98 €
	Zuwendung Sportbund	12.569,98 €
	Zuwendungen Dritter (VoBa Elbe-Weser)	2.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>12.729,98 €</u>
	Summe	45.499,92 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	45.499,92 €
	Fördersumme (20%)	9.100,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	MTV Hesedorf e. V.	
Maßnahme:	Neubau einer Kleinkläranlage	
Kosten:	Gesamtsumme	14.500,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.900,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	4.350,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>7.250,00 €</u>
	Summe	14.500,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	14.500,00 €
	Fördersumme (20%)	2.900,00 €
Erläuterungen:	<p>Im Finanzierungsplan fehlt die nach der Verwaltungshandreichung geforderte Beteiligung der örtlichen Gemeinde. Die Stadt Bremervörde gewährt generell keine Zuwendungen zu investiven Einzelmaßnahmen; stattdessen erhalten die Vereine im Stadtgebiet jährlich eine pauschale Förderung nach der Mitgliederzahl. Diese kann im Ermessen der Vereine für Baumaßnahmen angespart werden.</p>	

Antragsteller:	SV Teutonia Steddorf e. V.	
Maßnahme:	Neubau einer Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	96.900,00 €
	davon Eigenleistungen	6.950,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	19.380,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	19.380,00 €
	Zuwendung Sportbund	24.200,00 €
	Zuwendungen Dritter (Jülicher Modell)	6.990,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>26.950,00 €</u>
	Summe	96.900,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	96.900,00 €
	Fördersumme (20%)	19.380,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel e. V.	
Maßnahme:	Herstellung einer Beleuchtung für die Plätze 5 und 6	
Kosten:	Gesamtsumme	24.934,45 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.986,89 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	7.480,34 €
	Zuwendung Sportbund	7.480,34 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>4.986,88 €</u>
	Summe	24.934,45 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	24.934,45 €
	Fördersumme (20%)	4.987,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel e. V.	
Maßnahme:	Errichtung eines Fahrradständers	
Kosten:	Gesamtsumme	11.826,34 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.365,27 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	3.547,90 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>5.913,17 €</u>
	Summe	11.826,34 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	11.826,34 €
	Fördersumme (20%)	2.365,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	TSV Oerel-Barchel e. V.	
Maßnahme:	Umrüstung der Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	30.911,56 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.636,52 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.636,52 €
	Zuwendung Sportbund	9.273,89 €
	Zuwendungen Dritter (Bundesmittel „ZUG“)	7.727,89 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>4.636,74 €</u>
	Summe	30.911,56 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	30.911,56 €
	Fördersumme (20%)	4.637,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenverein Borchel von 1936 e. V.	
Maßnahme:	Sanierung und Modernisierung der Schießanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	133.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	26.600,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	26.600,00 €
	Zuwendung Sportbund	39.900,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>39.900,00 €</u>
	Summe	133.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	133.000,00 €
	Fördersumme (20%)	26.600,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	TSV Hönnau-Lindorf e. V.		
Maßnahme:	Energetische Sanierung der Sporthalle		
Kosten:	Gesamtsumme	18.879,00 €	
	davon Eigenleistungen	600,00 €	
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	3.655,80 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €	
	Zuwendung Sportbund	9.139,50 €	
	Zuwendungen Dritter	0,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.087,70 €</u>	
	Summe	18.879,00 €	
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	18.879,00 €	
	Fördersumme (20%)	3.656,00 €	
Erläuterungen:	<p>Im Finanzierungsplan fehlt die nach der Verwaltungshandreichung geforderte Beteiligung der örtlichen Gemeinde. Die Stadt Bremervörde gewährt generell keine Zuwendungen zu investiven Einzelmaßnahmen; stattdessen erhalten die Vereine im Stadtgebiet jährlich eine pauschale Förderung nach der Mitgliederzahl. Diese kann im Ermessen der Vereine für Baumaßnahmen angespart werden.</p>		

Antragsteller:	SV Eintracht Hepstedt/Breddorf e. V.	
Maßnahme:	Herstellung eines Beregnungsbrunnens	
Kosten:	Gesamtsumme	25.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.375,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	8.750,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.500,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>4.375,00 €</u>
	Summe	25.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	25.000,00 €
	Fördersumme (17,5%, lt. Antrag)	4.375,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	TSV Timke e. V.	
Maßnahme:	Errichtung eines Ballfangzaunes	
Kosten:	Gesamtsumme	30.950,00 €
	davon Eigenleistungen	1.200,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	5.506,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	11.013,00 €
	Zuwendung Sportbund	8.925,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>5.506,00 €</u>
	Summe	30.950,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	30.950,00 €
	Fördersumme (17,8% lt. Antrag)	5.506,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Sportschützenverein Tarmstedt e. V.	
Maßnahme:	Instandsetzung und Modernisierung der Schießsportanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	215.398,00 €
	davon Eigenleistungen	15.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	40.936,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	81.872,00 €
	Zuwendung Sportbund	51.653,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>40.937,00 €</u>
	Summe	215.398,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	215.398,00 €
	Fördersumme (19% lt. Antrag)	40.936,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	SV Anderlingen e. V.	
Maßnahme:	Abbruch und Neubau der Umkleidekabinen am Sporthaus	
Kosten:	Gesamtsumme	180.750,00 €
	davon Eigenleistungen	30.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	36.150,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	45.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	54.225,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>45.375,00 €</u>
	Summe	180.750,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	180.750,00 €
	Fördersumme (20%)	36.150,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	TSV Byhusen von 1950 e. V.	
Maßnahme:	Umrüstung und Erweiterung der Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	53.169,20 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	9.382,41 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	10.633,84 €
	Zuwendung Sportbund	15.950,76 €
	Zuwendungen Dritter (Bundesmittel „ZUG“)	7.819,78 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>9.382,41 €</u>
	Summe	53.169,20 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	53.169,20 €
	Fördersumme (17,6% lt. Antrag)	9.382,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenverein Rhadereistedt e. V.	
Maßnahme:	Sanierung der Luftgewehrhalle	
Kosten:	Gesamtsumme	32.750,00 €
	davon Eigenleistungen	12.750,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	6.550,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	6.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>18.200,00 €</u>
	Summe	32.750,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	32.750,00 €
	Fördersumme (20%)	6.550,00 €
Erläuterungen:	<p>Nach der allgemeinen Verwaltungshandreichung zur Behandlung von Förderanträgen soll sich die örtliche Gemeinde grds. in der gleichen Höhe beteiligen, wie es vom Landkreis begehrt wird. Insoweit erfüllt der vorgelegte Finanzierungsplan die Fördervoraussetzungen nicht. Auf entsprechende Rückfrage hat der Verein mitgeteilt, dass er von einem höheren Zuschussantrag an die Gemeinde Rhade deshalb abgesehen hat, weil diese in der näheren Vergangenheit bereits hohe Zuschüsse gewährt hatte. Der Verein hat aber in Aussicht gestellt, sich doch noch bei der Gemeinde um eine leichte Erhöhung des Zuschusses bemühen zu wollen.</p>	



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7.3		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0543 Status: öffentlich Datum: 26.10.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2023	Ausschuss für Sport und Kultur			
07.12.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Schwimmbäder

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.12.2018 hat der Kreistag die Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2024 liegt der nachfolgend dargestellte Förderantrag der Samtgemeinde Sittensen vor:

Datum Antrag	14.08.2023
Geplante Maßnahmen	Sanierung des Waldbades Königshof in Sittensen
Vorsteuerabzugsberechtigung	nein
Baukosten	7.328.500 €
Zuweisung des Landkreises	250.000 €
Zuweisungen Dritter	Noch unklar; es wird angestrebt, die Kosten zu zwei Dritteln aus Zuwendungen zu decken
Eigenanteil	Noch unklar
Geplanter Ausführungszeitraum	2024-2026

Zur weiteren Information ist der Antrag der Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält die Samtgemeinde Sittensen für die Sanierung ihres Waldbades eine Zuweisung von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 250.000 € mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf.



Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:

Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

Samtgemeinde Sittensen - Postfach 1208 - 27414 Sittensen

Rathaus, Am Markt 11
27419 Sittensen

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Telefon (04282) 930016-00
E-Mail: Info@SG.Sittensen.de

z.Hd. Herr Böckmann
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Sachbearbeiter: Katharina Freimuth
Tel.-Durchwahl: (0 42 82) 93 00 1640
Aktenzeichen: 60:65.20.04.04
Telefax (0 42 82) 93 00 1611
E-Mail: katharina.freimuth@SG.Sittensen.de

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum

14.08.2023

Antrag auf Förderung für Investitionen in Schwimmbäder im Landkreis Rotenburg – hier: Sanierung des Waldbades Königshof in Sittensen

Sehr geehrter Herr Böckmann

hiermit beantragt die Samtgemeinde Sittensen Fördergelder für Sanierung des Waldbades Königshof in Sittensen.

Das Waldbad Königshof ist stark in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Am Becken sind Absackungen zu erkennen. Aktuell gibt es einen Riss in der Betonsohle der Sprunganlage. Der Beckenkopf des Mehrzweckbeckens ist marode und abgängig. Die Beckendurchströmung ist ungenügend und es bilden sich an verschiedenen Stellen zeitweise Algen. Große Teile der Schwimmbadtechnik stammen noch aus den 50ern. Ersatzteile sind oft schwierig erhältlich. Die Platzierung des Chlorgasraumes ist nicht optimal. Durch Risse in der Beckenwand kommt es im Jahresverlauf zu hohen Wasserverlusten und somit auch immensen Kosten.

Umkleide- und Pausenräume sowie eine Küche für das Personal sind aktuell nicht vorhanden. Das vorhandene Kioskgebäude ist sanierungsbedürftig und kann derzeit nicht betrieben werden. Weitere deutlich sichtbare bauliche Mängel an verschiedenen Bauteilen, wie Sprungturm, Pflasterung und Technik sind vorhanden.

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86
Volksbank im Elbe-Weser-Dreieck eG
IBAN DE10 2926 5747 7413 1214 00

BIC BRLADE21ROB

BIC GENODEF1BEV

BÖRDE OSTE-WÖRPE
LEADER-Region

Um eine Bestandserfassung sowie aus den Mängeln abgeleitete Sanierungsvorschläge zu ermitteln hat die Samtgemeinde Sittensen im Juli 2022 eine Sanierungsstudie beauftragt. Der Auftrag wurde an die Planungsgruppe Hildesheim mbH vergeben. Zusätzlich wurde eine Vermessung des Freibades, ein Betongutachten, Setzungsmessungen des Beckens, und ein Baugrundgutachten beauftragt. Ebenfalls wurde ein Antrag auf Kriegsbildauswertung gestellt.

Zusätzlich fand im Januar ein Abstimmungstermin mit der unteren Wasserbehörde, der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Bauaufsichtsbehörde mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Abstimmung der Entwürfe statt.

Anfang Juli sind in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Tourismus und des Ausschusses für Planung, Entwicklung, Bau und Verkehr am 04.07.2023 die Ergebnisse der Sanierungsstudie öffentlich durch das Planungsbüro vorgestellt worden.

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden diverse bauliche Mängel, veraltete Technik und fehlende Ausstattungen festgestellt. Ebenfalls wurde der Bestand auf gemessen und in aktuellen Plänen digitalisiert. Das soll in der weiteren Planungsphase als Basis dienen.

Im Rahmen der Sanierungsvorschläge wurden zwei Varianten untersucht, wobei diese sich lediglich durch die Auskleidung des Mehrzweckbeckens unterscheiden. Zum einen wurde die Auskleidung des Beckens mit Folie dargestellt und mit Kosten hinterlegt, sowie die Auskleidung des Beckens mit Edelstahl. Der Neubau des Kleinkinderbeckens, der Neubau eines Umkleidegebäudes mit WC-Anlagen sowie die Technik ist bei beiden Varianten nahezu identisch. Die Varianten finden sich zeichnerisch in Form von Lageplänen und Grundrissen in der Sanierungsstudie wieder.

Die beiden Varianten wurden durch das Planungsbüro mit einer Kostenschätzung nach der DIN276 gegenübergestellt. Dabei wurde deutlich, dass der Sanierungsvorschlag inkl. Der Sanierung des Mehrzweckbeckens mit Edelstahlauskleidung der Sanierung des Funktionsgebäudes, der Neubau des Umkleidegebäudes mit WC-Anlagen sich auf Brutto 9.022.000€ und die Variante mit einer Folienauskleidung des Mehrzweckbeckens auf 7.328.500€ beläuft.

Aufgrund der Sanierungsempfehlung des Planungsbüros empfiehlt die Verwaltung empfiehlt die Ergebnisse der Sanierungsstudie als Grundlage für die weiteren Planungen zu beschließen. Eben-

falls empfiehlt die Verwaltung dem Sanierungsvorschlag mit der Variante Folie als Beckenauskleidung als Vorzugsvariante zu beschließen, da es sich hier um die wirtschaftlichere Variante handelt.

Aufgrund der Höhe der Kosten möchte die Samtgemeinde Sittensen sich um Fördergelder bemühen. In welche Höhe letztlich der Eigenanteil liegen wird, kann derzeit nicht beziffert werden. Es ist aber das Bestreben der Samtgemeinde Sittensen mind. 2/3 der Kosten über Fördergelder zu decken. Dazu werden derzeit verschiedene Szenarien geprüft.

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, die zweite Jahreshälfte des Jahres 2023 für das Einwerben von Fördergeldern zu nutzen. In der ersten Jahreshälfte 2024 sollen die weiteren Planungsleitungen (Leistungsphase 4-9) ausgeschrieben und vergeben werden. Anschließend soll die Sanierungsvariante in eine Ausführungsplanung überführt und die Bauleistungen ebenfalls ausgeschrieben werden, so dass in der zweiten Jahreshälfte 2024 mit der Sanierung begonnen werden kann. Die Bauphase beläuft sich, laut ersten Einschätzungen des Planungsbüros, auf ca. 18 Monate, so dass das Freibad zur Saison 2026 saniert eröffnet werden kann.

Für die Samtgemeinde Sittensen hat das Waldbad Königshof eine besondere Bedeutung. In Sittensen gibt es mittlerweile sieben Kindergärten, die Grundschulen in Sittensen und Klein Meckelsen und die Ostetalschule. Im Waldbad werden nicht nur die Schwimmkurse für die Kinder angeboten, sondern es bietet auch einen Treffpunkt für Jung und Alt. Weiterhin profitieren die ortsansässigen Vereine wie die DLRG, die Polizei, die Bundeswehr und auch die Triathleten von dem Angebot des Bades. Das eigenen Personal führt Schwimm- und Aquafitnesskurse durch und betreibt so Gesundheitsförderung für die Bevölkerung. Zu den morgendlichen Öffnungszwischen zwischen 6:30- und 8:30Uhr kommen in der Regel im Schnitt zwischen 80-120 Personen zum Frühschwimmen. Durch über die letzten Jahre stabilen und vergleichsweise günstigen Eintrittspreise ist das Freibad über die Grenzen der Samtgemeinde Sittensen als attraktives Freizeitangebot beliebt.

Aktuell sind beim Waldbad Königshof drei Fachangestellte für Bäderbetrieb in Vollzeit angestellt. Ebenso arbeiten fünf Angestellte an der Kasse des Bades. Eine davon in Teilzeit und vier Kräfte auf 450€-Basis. Die DLRG unterstützt das Badpersonal an den Wochenenden in der Zeit zwischen 14:00 und 18:00Uhr. Ebenfalls tätig ist eine extern beauftragte Reinigungsfirma.

Das Bad ist in den Sommermonaten ab dem 01.05. bis in der Regel zum 01.09. geöffnet. Je nach Wetterlage verzeichnet das Bad pro Saison zwischen 26.000 und 73.000 Besuchern im Jahr. Das



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0550		
		Status: öffentlich		
		Datum: 26.10.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2023	Ausschuss für Sport und Kultur			
07.12.2023	Kreisausschuss			
20.12.2023	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2024

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Sport und Kultur sind die Planansätze für folgende Produkte:

- 25.1.01 (Amt 40) Kreisarchiv
- 25.1.02 (Amt 40) Bachmann-Museum
- 26.3.01 (Amt 40) Kreismusikschule
- 27.3.01 (Amt 40) Erwachsenenbildung
- 28.1.01 (Amt 40) Allgemeine Heimat- und Kulturpflege
- 42.1.01 (Amt 40) Förderung des Sports
- 52.3.02 (Amt 40) Archäologie
- 52.3.03 (Amt 40) Mahnmale und Gedenkstätten

Ein entsprechender Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2024 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Prietz

Produkt 25.1.01 Kreisarchiv	
Produktbeschreibung	
<p>Die kommunalen Gebietskörperschaften sind zur Sicherung ihres Archivgutes verpflichtet. Archivgut ist das Schriftgut, das von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die Sicherung berechtigter privater Interessen oder die Forschung ist: schriftlich geführte oder auf maschinenlesbaren Datenträgern gespeicherte Akten und Anlagen, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Zeichnungen, Risse und Plakate, zudem Siegel und Stempel sowie Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen, Karten und Dateien einschließlich der Ordnungen und Verfahren, um das Schriftgut auswerten zu können. Dieser Verpflichtung kommt der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit der Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs nach.</p>	
Auftragsgrundlage	
Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG)	
Ziele	
<p>- Schriftgut von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen oder für die Forschung auf Dauer und sicher verwahren, erhalten und schützen sowie für die Forschung und Öffentlichkeit zugänglich machen.</p>	
Verantwortung	Tanja Meints

Produkt 25.1.01 Kreisarchiv
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	2.779	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	2.779	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	13. Personalaufwendungen	208.490	276.200	325.400	333.200	342.000	350.900
	14. Versorgungsaufwendungen	611	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.185	13.000	13.000	13.200	13.500	13.900
	16. Abschreibungen	439	500	500	500	500	500
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	707	700	700	700	700	700
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	226.433	290.400	339.600	347.600	356.700	366.000
	21. = ordentliches Ergebnis	-223.654	-289.400	-338.600	-346.600	-355.700	-365.000
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-223.654	-289.400	-338.600	-346.600	-355.700	-365.000
	Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	147.475	190.400	221.300	224.500	228.000	231.600
	Saldo ILV	-147.475	-190.400	-221.300	-224.500	-228.000	-231.600
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-371.129	-479.800	-559.900	-571.100	-583.700	-596.600

Produkt 25.1.01 Kreisarchiv		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,66	4,66
Erläuterungen		
Zeile 5: Benutzungsgebühren (1.000 €)		
Zeile 15: Archivbudget (13.000 €)		
Zeile 19: Archivbudget (700 €)		

Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum	
Produktbeschreibung	
<p>Das Anfang des 20. Jahrhunderts gegründete private Museum von August Bachmann ist seit den 60er Jahren sukzessiv als späteres Bachmann-Museum in die Trägerschaft des damaligen Landkreises Bremervörde übergegangen und wurde 2001 mit den Mitstiftern Stadt Bremervörde und Frau Dr. Elfriede Bachmann in die Stiftung "Bachmann-Museum Bremervörde" überführt. Als Mitstifter unterstützt und trägt der Landkreis Rotenburg (Wümme) in dieser Eigenschaft die Aufgaben des Bachmann-Museums mit den drei Sparten Erdgeschichte, Ur- und Frühgeschichte sowie Geschichte und Volkskunde.</p>	
Auftragsgrundlage	
<p>Satzung der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde sowie Vereinbarung zwischen Landkreis und Stiftung Bachmann-Museum vom 01.02.2012</p>	
Ziele	
<p>- Das Bachmann-Museum Bremervörde soll als gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt sammeln, bewahren, erforschen, bekannt machen und ausstellen.</p>	
Verantwortung	Tanja Meints

Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	842	200	200	200	200	200
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	942	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	1.784	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
13. Personalaufwendungen	2.123	2.500	2.000	2.000	2.000	2.100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.056	186.600	170.100	174.000	178.400	183.300
16. Abschreibungen	48.981	52.500	52.500	53.800	55.200	56.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	389.203	1.143.400	974.000	998.300	1.024.600	1.051.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	39	200	200	200	200	200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	541.402	1.385.200	1.198.800	1.228.300	1.260.400	1.294.200
21. = ordentliches Ergebnis	-539.618	-1.384.000	-1.197.600	-1.227.100	-1.259.200	-1.293.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-539.618	-1.384.000	-1.197.600	-1.227.100	-1.259.200	-1.293.000
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.389	40.100	67.600	69.400	71.300	73.300
Saldo ILV	-60.389	-40.100	-67.600	-69.400	-71.300	-73.300
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-600.006	-1.424.100	-1.265.200	-1.296.500	-1.330.500	-1.366.300

Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2024	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Investitionen ab 20.000 €							
2017/15020 Bachmann-Museum - Planungskosten	3.300.000	0	820.000	100.000	800.000	980.000	700.000
2017/15022 Zuw. Denkmalschutz Sonderpr. XI - Bachmann-Museum	-269.000	0	0	0	-269.000	0	0
2019/15020 Bachmann-Museum - Ertüchtigung Depot	5.100.000	75.000	555.000	2.500.000	1.000.000	570.000	930.000

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,03	0,03

Erläuterungen

Zeile 6: Erstattungen für Schäden (1.000 €)

Zeile 15: Gebäudewirtschaftliche Kosten, u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Außenanlagen (170.100 €)

Zeile 18: Stiftungssatzung Personal- und Sachkosten (248.000 €), Mietkosten Übergangsdapot (11.500 €),

Kompensations Museumsmindereinnahmen (38.500 €), Projektsteuerung (70.000 €), Kosten Interimsdepot (bis zur Inbetriebnahme des Depots) (100.000 €), Kosten für ein weiteres Interimsdepot (bis zum Ende des Projektes) (40.000 €), Sammlungsverwalter und Restaurator Museum (bis zum Abschluss des Projektes) (80.000 €), unvorhergesehene

projektbezogene Kosten (bis zum Abschluss des Projektes) (150.000 €), Stiftung Bachmann Museum Mitgliedsbeitrag (236.000 €)

Zeile 19: Mitgliedsbeiträge (200 €)

Produkt 26.3.01 Kreismusikschule	
Produktbeschreibung	
Betrieb und Weiterentwicklung einer Kreismusikschule	
Auftragsgrundlage	
Freiwillige Leistung mit einer Beziehung zu sozialen und jugendpflegerischen Aspekten	
Ziele	
- Stellung der Musik in der Gesellschaft und Weiterentwicklung der Musikkultur mit der Heranführung von Menschen, vornehmlich Kindern und Jugendlichen, an die Musik über die Unterrichtung in der Kreismusikschule stärken und fördern	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
<ul style="list-style-type: none"> - Erteilung von Musikunterricht - Teilnahme am Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" - öffentliche Wettbewerbe und Abschlusskonzerte 	
Verantwortung	Tanja Meints

Produkt 26.3.01 Kreismusikschule
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	141.767	90.000	65.000	66.500	68.300	70.200
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.602	2.900	5.000	5.100	5.200	5.400
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	472.952	480.400	480.400	492.400	505.300	518.800
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	617.320	573.300	550.400	564.000	578.800	594.400
13. Personalaufwendungen	1.204.929	1.246.600	1.294.600	1.326.700	1.361.700	1.397.900
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.453	21.700	23.400	23.900	24.400	25.100
16. Abschreibungen	6.804	6.900	7.600	7.700	7.900	8.200
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.357	16.100	18.400	18.700	19.200	19.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.296.543	1.291.300	1.344.000	1.377.000	1.413.200	1.450.800
21. = ordentliches Ergebnis	-679.223	-718.000	-793.600	-813.000	-834.400	-856.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-679.223	-718.000	-793.600	-813.000	-834.400	-856.400
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	292.861	336.700	357.800	363.900	370.600	377.600
Saldo ILV	-292.861	-336.700	-357.800	-363.900	-370.600	-377.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-972.084	-1.054.700	-1.151.400	-1.176.900	-1.205.000	-1.234.000

Produkt 26.3.01 Kreismusikschule**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2024	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Investitionen unter 20.000 €	5.000	5.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	17,58	17,58

Erläuterungen

Zeile 2: Zuwendungen vom Land und von Vereinen/Verbänden (65.000 €)
Zeile 5: Musikschulgebühren (480.000 €) und Eintrittsgelder für Veranstaltungen (400 €)
Zeile 15: Musikschulbudget (23.400 €)
Zeile 19: Musikschulbudget (18.400€)

Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung	
Produktbeschreibung	
Zusammenschluss der Erwachsenenbildungseinrichtungen und deren Träger im Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Auftragsgrundlage	
Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG), Vereinbarung des Kuratoriums für Erwachsenenbildung im Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Ziele	
<p>- Erwachsenenbildung soll, ausgerichtet am Bildungsbedürfnis der Erwachsenen, die Chance bieten, sich die für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Mitgestaltung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen zu können.</p>	
Verantwortung	Tanja Meints

Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
13. Personalaufwendungen	2.123	2.500	2.000	2.000	2.000	2.100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.123	40.000	39.500	39.500	39.500	39.600
21. = ordentliches Ergebnis	10.377	-27.500	-27.000	-27.000	-27.000	-27.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	10.377	-27.500	-27.000	-27.000	-27.000	-27.100
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.297	47.100	50.800	52.000	53.400	54.900
Saldo ILV	-48.297	-47.100	-50.800	-52.000	-53.400	-54.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-37.920	-74.600	-77.800	-79.000	-80.400	-82.000

Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,03	0,03
Erläuterungen		
Zeile 7: Beiträge der Gemeinden für das Kuratorium für Erwachsenenbildung		
Zeile 18: Beiträge Kuratorium für Erwachsenenbildung (37.500 €, davon LK-Anteil 25.000 €)		

Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege	
Produktbeschreibung	
Förderung von kulturellen Veranstaltungen, Projekten und Institutionen	
Auftragsgrundlage	
Freiwillige Leistung	
Ziele	
- Förderung von Kultur- und Heimatpflege	
Verantwortung	Tanja Meints

Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	16.591	20.600	16.300	16.600	17.000	17.500
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	17.580	11.600	12.200	12.500	12.800	13.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	85.700	126.300	133.300	136.600	140.200	143.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	70.761	72.100	80.700	82.600	84.800	87.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	190.632	230.600	242.500	248.300	254.800	261.600
21. = ordentliches Ergebnis	-190.632	-230.600	-242.500	-248.300	-254.800	-261.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-190.632	-230.600	-242.500	-248.300	-254.800	-261.600
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.947	18.800	18.900	19.400	20.000	20.600
Saldo ILV	-14.947	-18.800	-18.900	-19.400	-20.000	-20.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-205.579	-249.400	-261.400	-267.700	-274.800	-282.200

Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,25	0,25
Erläuterungen		
<p>Zeile 18: Kempowski-Stiftung (20.000 €), Heimatverein Scheeßel (45.000 €), Kontaktstelle Musik (5.000 €), Stadt Zeven, Zevener Gitarrenwoche (3.400 €), Kreischorverband Rotenburg (2.800 €), Kreischorverband Bremervörde (4.900 €), Rotenburger Jazzclub "Just Jazz" von 1955 e.V. (4.000 €), Kulturverein Cultimo e.V. (6.000 €), Zukunft Börde Sittensen e.V. "Kunstmeile 2024" (1.500 €), Kulturinitiative Rotenburg e.V. "Strassenkunst meets Jazz" (7.800 €), Theater Metronom (20.000 €), KuRamBa e.V. "Für Hilfe Festival" (2.700 €), Stadt Rotenburg für "HeimatGenuss 2024" (10.200 €)</p> <p>Zeile 19: Landschaftsverband Stade (53.700 €), Nds. Heimatbund (200), Heimatbund Bremervörde-Zeven (200 €), Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (500 €), Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (7.500 €), Büchereiverband Lüneburg-Stade (17.100 €) und Personalkostenzuschuss für Heimatverein Scheeßel (1.500 €)</p>		

Produkt 42.1.01 Förderung des Sports	
Produktbeschreibung	
<p>Der Landkreis gewährt Vereinen und Verbänden, die Mitglied im Kreissportbund sein sollen, sowie Gemeinden und Samtgemeinden Zuwendungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie die Instandsetzung von Sportstätten. Darüber hinaus leistet er Zuweisungen an den Kreissportbund zur Finanzierung von Übungsleitern und richtet jährlich eine Sportlerehrung aus.</p>	
Auftragsgrundlage	
Freiwillige Leistung	
Ziele	
- Sportförderung durch Unterstützung von Baumaßnahmen und Übungsleitern	
Verantwortung	Tanja Meints

Produkt 42.1.01 Förderung des Sports
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	27.500	18.000	18.200	18.500	19.000	19.500
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	216.604	165.700	156.100	160.000	164.200	168.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	87.061	95.000	124.500	127.600	130.900	134.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.540	5.000	5.000	5.100	5.200	5.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	333.706	283.700	303.800	311.200	319.300	327.800
21. = ordentliches Ergebnis	-333.706	-283.700	-303.800	-311.200	-319.300	-327.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-333.706	-283.700	-303.800	-311.200	-319.300	-327.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.522	165.000	166.900	171.100	175.600	180.200
Saldo ILV	-24.522	-165.000	-166.900	-171.100	-175.600	-180.200
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-358.228	-448.700	-470.700	-482.300	-494.900	-508.000

Produkt 42.1.01 Förderung des Sports**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2024	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-----------------	--	-------------	--------------------------------	------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Investitionen ab 20.000 €

2024/40910 Förderung des Sportstättenbaus	264.900	264.900	0	0	0	0	0
2024/40911 Investitionsförderprog. "Schwimmbäder"	250.000	250.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,22	0,22

Erläuterungen

Zeile 18: Zuschuss an den Kreissportbund für Übungsleitergelder (121.500 €) sowie an Vereine für überregionale Turniere und Meisterschaften außerhalb des lfd. Spielbetriebs (3.000 €)

Zeile 19: Sportlerehrung, Preise für Turniere usw. sowie Aufwendungen der Fachberatung für den Schulsport (5.000 €)

Produkt 52.3.02 Archäologie	
Produktbeschreibung	
Archäologie ist die nachhaltige Sicherung von Bodendenkmalen durch Erfassung, Erhalt und Erforschung, auch in der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bei allen raumbezogenen Planungen und in denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.	
Auftragsgrundlage	
Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG), Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG)	
Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> - Bewahren, erschließen und erforschen archäologischer Denkmäler - Inwertsetzung des kulturellen Erbes im Landkreis Rotenburg (Wümme) - Archäologische Belange mit anderweitigen Zielsetzungen in Einklang bringen - Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich machen 	
Verantwortung	Tanja Meints

Produkt 52.3.02 Archäologie
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.300	2.300	2.400	2.400	2.500	2.500
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	100	100	100	100	100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.289	10.300	10.300	10.500	10.800	11.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	12.589	12.700	12.800	13.000	13.400	13.700
13. Personalaufwendungen	383.662	392.000	396.200	405.700	416.300	427.600
14. Versorgungsaufwendungen	636	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.219	74.300	74.300	75.900	77.900	80.100
16. Abschreibungen	3.517	3.600	3.400	3.400	3.500	3.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	633	300	300	300	300	300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	436.667	470.200	474.200	485.300	498.000	511.600
21. = ordentliches Ergebnis	-424.078	-457.500	-461.400	-472.300	-484.600	-497.900
22. außerordentliche Erträge	100	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	100	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-423.978	-457.500	-461.400	-472.300	-484.600	-497.900
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	142.124	203.700	178.300	183.100	188.400	193.800
Saldo ILV	-142.124	-203.700	-178.300	-183.100	-188.400	-193.800
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-566.102	-661.200	-639.700	-655.400	-673.000	-691.700

Produkt 52.3.02 Archäologie**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2024	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Investitionen unter 20.000 €	12.000	12.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,63	3,63

Erläuterungen

Zeile 6: Gebühren für archäologische Voruntersuchungen (100 €)
Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben (10.300 €)
Zeile 15: Archäologie-Budget (74.300 €)
Zeile 19: Archäologie-Budget (300 €)

Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten

Produktbeschreibung

Das ehemalige Kriegsgefangenenlager Sandbostel (STALAG XB) ist eine Gedenkstätte von nationaler und internationaler Bedeutung. Gemeinsam mit anderen Mitstiftern hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) die "Stiftung Lager Sandbostel" errichtet und trägt und unterstützt in dieser Eigenschaft deren Arbeit mit Zuwendungen.

Ziele

- Mit dem Lager Sandbostel erinnern, informieren, bilden, erforschen und versöhnen durch die Einrichtung und Förderung einer Dokumentations-, Gedenk-, Informations- und Trauerstätte auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers und durch die Förderung internationaler Begegnungen im Wege der gemeinsamen Arbeit aller Stiftungsmitglieder

Verantwortung

Tanja Meints

Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	2.122	2.500	2.000	2.000	2.000	2.100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	11.031	11.100	11.100	11.300	11.600	11.900
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	129.000	131.000	136.000	139.400	143.000	146.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	142.154	144.600	149.100	152.700	156.600	160.800
21. = ordentliches Ergebnis	-142.154	-144.600	-149.100	-152.700	-156.600	-160.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-142.154	-144.600	-149.100	-152.700	-156.600	-160.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.622	7.100	8.700	8.900	9.200	9.400
Saldo ILV	-10.622	-7.100	-8.700	-8.900	-9.200	-9.400
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-152.775	-151.700	-157.800	-161.600	-165.800	-170.200

Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,03	0,03
Erläuterungen		
Zeile 18: Stiftung Lager Sandbostel: institutionelle Förderung (45.000 €), Personalkostenzuschüsse (Gedenkstättenleiter u. Archivarin) (91.000 €)		